

# Ebbecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Ebbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 20 Pfennig. — Postzettelnummer Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petitzeile oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Anträge für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 276.

Dienstag, den 26. November 1907.

14. Jahrg.

## Hierzu eine Beilage.

### Junker- und Proletarierpolitik.

Die Junker sind wieder einmal obenauf im Deutschen Kaiserreich. Sie behandeln ihre freisinnigen Blockgenossen wie Schuhputzer, und sie werden ohne alles Bedenken dem Reichskanzler die Pistole auf die Brust legen, wenn er sich wirklich auf das Abenteuer einlassen sollte, die von ihm zur Welt gebrachte Missgeburt, die „konservativ-liberale Paarung“, durch kleine Zugeständnisse an den Liberalismus aufzupäppeln. Sie wollen dem Block nicht einmal das eine Jahr Schonzeit gönnen, um das doch die freisinnigen Männerchen immer jammern, sondern sie halten ihnen unbarmherzig den Stock der neuen Steuern vor, auf daß sie darüber springen, wie gehorsame Pudel.

Diese junkerliche Politik ist frei von aller Sentimentalität, aber wenn sie sonst kein Vorwurf trüfe, so wäre nicht viel an ihr auszufechten. Politik ist kein Schwärmevergnügen, weder ein ästhetisches noch ein moralisches Schwärmevergnügen, und wenn es menschlich auch sehr rührend sein mag, so ist es politisch doch sehr lächerlich, daß der bürgerliche Liberalismus sich in wehmütigen Klagen darüber erschöpft, wie gut er es doch eigentlich mit der Welt meine, und mit welchem Undank ihm die Welt lohne. Man kommt in der Politik genau so weit vorwärts, als man die Kraft und den Willen hat, vorwärts zu kommen, und die Junker haben stets den preiswürdigen Grundsatz befolgt, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist.

Auf den ersten Blick mag es als eine überflüssige Grausamkeit erscheinen, daß sie ihre liberalen Blockbrüder gar so tief unterdrücken, daß sie ihnen selbst den beißenden Genuss mißgönnen, beim Springen über den Stock ein wenig zu bellen. Was haben denn die Junker von dem Dividenden-Müller, dem Fischbeck, dem Wiemer, dem Pachnicke und ähnlichen Geißtern zu fürchten? Und was brauchen sie groß die kleinen Brocken zu scheuen, womit die Freisinnshelden schon reichlich zufrieden sein würden? Ist es da nicht töricht, so willige Helfershelfer mit aller Gewalt vor den Kopf zu stoßen, auf die Gefahr hin, daß der allzu stark getretene Wurm sich am Ende doch zu krümmen beginne?

In der Tat fürchten die Junker auch weder die Einen, noch scheuen sie das Andere. Aber sie wissen aus eigener Erfahrung, daß der Appetit mit dem Essen kommt, und sie mögen der Bourgeoisie, die am Ende doch hinter den liberalen Blockgenossen steht, auch nicht einmal den kleinen Finger reichen. Sie gebieten noch über eine sehr starke Macht, ja eigentlich über alle organisierten Machtmittel des Staates. Sie herrschen in der Armee und in der Bureaucratie. Aber sie wissen auch oder empfinden doch mit der Sicherheit eines unheimlichen Instinkts, daß die ökonomische Entwicklung ihrer Klasse eine Wurzel nach der andern zerschneidet, und daß dagegen auf die Dauer nichts zu machen ist. Sedoch eine Klasse, die jahrhundertelang sei es auch nur auf beschränktem Terrain und unter rückständigen Verhältnissen, geherrscht hat, ergibt sich nicht freiwillig, um so weniger freiwillig, je beschränkter und rückständiger sie ist. Deshalb gebrauchen die Junker rücksichtslos alle Machtmittel, die sie in der Hand haben, und spielen jeden Trumpf aus, den sie ausspielen können.

Es kommt hinzu, daß sie unter den obwaltenden Umständen die liberalen Blockgenossen ohne jede Gefährdung ihrer eigenen Interessen mißhandeln können. Sie haben ihre ultramontanen Freunde in der Hinterhand, und zwar um so sicherer, als diese Biedermänner nicht früh genug wieder an die Futterkrippe gelangen können. Die liberale Einbildung, daß die Regierung nicht wieder mit dem Zentrum kramen könne, hat ungefähr das Gewicht einer Federstokke. Die Liberalen sollten doch noch aus den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wissen, wie aller Haß der Regierung gegen die schwarze Garde des Papstes aus dem Schornstein liegt, wenn sie anders bereit ist, neue Steuern zu bewilligen.

Kein Zweifel, daß die Junker an der Sprengung des Blocks arbeiten, wenn sie auch um des lieben Scheins willen mit kaltblütiger Herablassung erklären, sie wollten ganz gerne mitmachen, falls ihre Prinzipien nicht angefochten würden. Mit diesem Vorbehalt ist nichts oder vielleicht alles gesagt, denn es liegt ganz in der Hand der Junker, ihre „Prinzipien“ für „angefasst“ zu erklären, wenn die freisinnigen Blockbrüder auch nur die höflich ist. Keine in die eigene Kürze bringen wollen. Die ganze Blockpolitik hängt jetzt an der Frage, wie weit der Prinzipienkampf und die Selbstdemütigung des Freisinnigen gehen wird, und darüber werden die Verhandlungen des Reichs- und des Reichs- und die nötige Ausklärung bringen.

Sicher ist nun so viel, daß die Junker in üppiger Siegestrunkenheit den Reichstag beherrschen werden, und um so notwendiger war es, daß sie der preußische Parteitag, der gleichzeitig mit dem Reichstag zusammentraf, mit anerkennenswerter Deutlichkeit an das Ende ihrer Herrschaft erinnerte. Die fröhliche und frische Kampflust, die die Verhandlungen dieses Parteitages bestreite, gibt die sicherste Bürgschaft dafür, daß den Junkern hier ein Gegner herangewachsen ist, der für sie noch unüberwindlicher sein wird, als sie selbst für den Liberalismus unüberwindlich gewesen sind. Wir wissen sehr wohl, daß morgen keine Wunder geschehen werden, und daß auch die Arbeiterklasse einen schweren Tanz mit dem Junkertum haben wird, mit dem weder die preußische Krone noch die deutsche Bourgeoisie fertig geworden sind. Aber der endgültige Sieg ist ihr so sicher, wie es sicher ist, daß die ökonomische Entwicklung unaufhaltsam vorwärtschreitet, auch wenn sich der junkerliche Sturzacken noch so kampfhaft dagegen stemmt.

Wir sagen das natürlich in keinem fatalistischen Sinne; wir legen nicht die Hände in den Schoß, weil wir uns auf die historische Entwicklung verlassen. Diese Torheit begingen vor hundert Jahren die bürgerlichen Klassen in Deutschland, die das damalige, innerlich längst verfallene Junkertum sich auswachsen ließen, bis ein kräftiger Stoß von außen das morsche Gebäude zerschmetterte, und die für ihre frevelhafte Säumnisse unter der blutigen Geisel einer grausamen Freyherrschaft büßen mußten. Allein so sehr wir wissen, daß wir uns selbst helfen müssen, so gibt die Gewissheit, um einen längst gefallten Spruch der Geschichte zu vollstrecken, unserem Kampfe den unwiderrücklichen Nachdruck, der uns den endgültigen Sieg über das Junkertum verbürgt, wie viele Verzweiflungstreiche noch von dieser rabiaten Klasse in ihrer Todeskrise zu erwarten sein mögen.

### Das Reichsvereinsgesetz.

Dem Reichstage ist gestern der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes zugegangen. Nach telegraphischer Mitteilung enthält er folgende Bestimmungen:

§ 1: Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht entgegenstehen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2: Jeder Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, muß einen Vorstand und Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins Satzung, sowie Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Änderung der Satzung, sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintreten der Änderung anzugeben, Satzung, sowie Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3: Wenn eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstaltet wird, hat hierzu mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erfolgen. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb von Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Über die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der in Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 4: Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Stadtbehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Ablösung der Versammlung oder Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Feiern und Feierlichkeiten sowie Züge von Hochzeitsversammlungen, wie sie hergebracht sind, bedürfen der Genehmigung nicht.

§ 5: Jede Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6: Niemand darf in öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen

stattfinden sollen, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge seines öffentlichen Berufes zum Waffenfragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7: Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8: Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die eine Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung nötig ist, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange der nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9: Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange er noch nicht bestellt ist, von dem Veranstalter der Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen. 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Absatz 1–3), 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8, 1 u. 3), 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6), 4. wenn den Rednern, deren Aufführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder sich verbotswidrig eintragen (§ 7), bei Auflösung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizei befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10: Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11: Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., an derer Stelle im Notwendigenfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorrichten über Einredung von Sitzungen und Verzeichnissen (§§ 2, 3 und 4) zu widerhandelt, 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet, 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzug bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt (§ 8).

§ 12: Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf durch das Gesetz oder durch die zuständigen Behörden angeordnete Versammlungen.

§ 13: Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14: An Stelle des § 72 des B. G. wird folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15: Aufgehoben werden § 17 Absatz 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt, Seite 145, Reichsgesetzblatt 1873, Seite 163), § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt, Seite 195, Reichsgesetzblatt 1871, Seite 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur St.-Pr.-O. vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt, Seite 346). — Die sonstigen reichsgeleglichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16: Unberührt bleibt: die Vorschriften des Landesstrafrechts über kirchliche resp. religiöse Vereine und Versammlungen und über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten, Bittfahrten sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesstrafrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten von Kriegsgefecht, Krieg, erklärt Kriegs- (Belagerungs-) Zustand oder inneren Unruhen (Aufruhr), die Vorschriften des Landesstrafrechts in bezug auf Verbindungen ländlicher Arbeitnehmer, Dienstboten. Die Vorschriften des Landesstrafrechts zum Schutz der Feier der Sonn- und Festtage, sowie der Sonntage, die nicht Festtage sind, beschränken das Versammlungsrecht nur bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes.

§ 17: Das Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Wie werden auf diese Gesetzesvorlage eingehend zurückkommen.

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

Wer reizt das Volk auf?

105 Millionen für neue Paradeschiffe — 578 hungrige Kinder!

In der "Tägl. Rundschau" lesen wir:

"Der Berliner Verein für Schulgesundheitspflege hält eine Sitzung ab, in der Schularzt Dr. Bernhard seine Erfahrungen über die „Ernährungsverhältnisse Berliner Gemeindechüler“ vortrug. Wie schon früher mitgeteilt worden, sind im Durchschnitt die Schüler der höheren Schulen denjenigen der Gemeindeschulen in der körperlichen Entwicklung weitaus überlegen; auf die Gewichts- und Längenzunahme der Kinder und die sozialen Einflüsse zweifellos von eindeutiger Bedeutung. Dr. Bernhards Beobachtungen erstreckten sich auf 8451 Schulkinder. Von diesen waren in der Woche insgesamt ohne häusliches Frühstück 578! Appetitlosigkeit der Kinder, die einer gewissen Nervosität entspricht, bildete eine Hauptursache, in einer sehr erheblichen Anzahl von Fällen auch Nachlässigkeit. (Und diese? Sind sie nicht ebenfalls Folgen der Unterernährung?) Redaktion des „Überster Volksh.“) Fernere tiefe bedauerliche Gründe sind aber gewerbliche Arbeit vor der Schule, Krankheit der Mutter und Armut. Ein erheblicher Prozentsatz der Gemeindechulkinder muß sich, wie weiter festgestellt ist, mit einem überaus spärlichen Frühstück für Mittagessen begnügen. Stullen, Brötchen und Käse machen den Magen über das schlende Mittagessen hinwegziehen. Kein großes Mittag der Kinder, die oft abends ihre Haustafelzeit einzunehmen. Von diesen weiß diese Sammlung sogar zu melden, daß sie überhaupt kein eigentliches Mittagbrot erhalten."

Wie passt diese Nahrungsangabe doch so irreführend zu den neuen nützlichen Flötenplänen der Regierung? Auf der einen Seite Fütterung der „Nationalen“ mit Millionen, auf der anderen Verkrampfung der Nation durch einen hungrig auftretenden Sozialen! Wer also reizt auf?

## Zumwarter'sche Kapital.

Ein „juristischer Mitarbeiter“ berichtet in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Regierungsmagazin, die Vorläufe des Projekts Dr. von Below zur Staatsrechtsreform und meint dabei:

„Es dürfte indes begehrte Zurechnung unterliegen, ob mit diesem Vorladung in der Stadt viel gewonnen sein würde, vielleicht liegt der Übergang des Prozesses gleichsam in der Frage nahe, ob es nicht im Interesse eines austreibenden Staates der höchsten Staatsräte geboten sei, die ihmerten Angabe gegen diese Güter, sowohl als nicht die Zoodestraße Blasius steift, ausdrücklich unter Strafbuchstrafe zu stellen.

Sehr einzig! Aber noch eindeutiger wäre: Die Angriffe der „hohen Staatsräte“ ohne Richterurteil an die Bauerstellen und insbesondere.

## Eine Milliarde mehr!

Unsere Flottepolitik mögten manche zugeben, daß der Marxismus sie ins nächste auswächst. Für der Flottenverlagerung stehen ja anfangs ein erhebliches Vermögen. Schon der Freiherr stellt sich in widerstreitlich, ja polizeilich formiert, als ob er nicht begreifen könnte, daß der See von jüngsten Linienfassungen mehr, und zwar innerhalb dieser Schären, eine ganz ungeheure Wehrbedeutung besitzt.

Aber die Dogmatisierungspolitik des Blockstaats läßt nun nicht länger bestehen! Seinezt doch jetzt die „Deutsche Tageszeitung“, daß man ausgekämpft und offen die Marke Erzbischof der Flottenverlagerung“ mache, die durch die Deutschtum zum Nachteil in Russland gestellt werde. Nach dieser militärischen Information betrügt nämlich die Flottenspende für unsere heimische Kriegsschiffe — nicht gegenwärtig dem Antritt der Vertrag von 1900, sondern gegenwärtig dem Vertrag von 1905! — ja die notdürftige Jahre nicht weniger als eine Milliarde, also

## zweite Milliarde darf!

Es müssen nämlich mehr verlangt:

1908	52,24 Milliarden
1909	96,15
1910	125,55
1911	141,25
1912	123,25

Und so weiter!

Und diese Flottenspenden mehr und wahrhaftig mag der nun freilichmiger Seite als in „der Feind“ bezeichneten neuen Flottenverlagerer!

Und das alles mit der ehrbaren appositionelle Sprache! Der Sohn des Utopiers Bismarck und seiner Sohn ergrebe wegen der nur fast Passatoplattenprojekte die letzteppen Strotz- und Stoffmacherprojekte einheimisch!

## fürst. Wofür soll aus der Sicht?

So steht der „Nationalen“ des „Sohnes des Dantes“, des redseligen Reichskanzler Bismarck, um Höhe gegen den neuen Sohnen befindenden Reichspräsidenten, der nach der Zusammenfassung der fünf Freistaaten nicht mehr die Zustimmung für eine Zustimmung der Flottenspende tragen will, kommt aber den Block und besonders die linke Hälfte bestreiten zur Besiegung zu bringen hofft. Der Reichspräsident wird für alles denkbare Unrecht verantwortlich gemacht und Bismarck befürworten, die nos von jedem gespaltene Schaden zu richten. Das geschieht eben:

„Die nur wenigen Dinge noch welche für die Flottille zu fordern angemessen sind, werden in Kürze erfüllt werden und die Zustimmung leicht erzielt werden.“ Es kann sich gewiss unmöglich denken, daß der Reichspräsident und unzählige tausend Männer und Frauen das Zentrum des Zentrums eintrifft und die Zustimmung in Gegenwart des Reichspräsidenten und Bismarck zum überall zu hörenden Rauschen und Klatschen. Und unzählige Menschen werden die Befürworter und Unterstützer des neuen

einer merkwürdig ungeschickten Hand gehabt hat, die Differenzen, indem er es unterließ, gleichzeitig einen Dekungs-entwurf zu veröffentlichen. So beging er in Wahrheit — vielleicht unrechtmäßig — die Geschäfte des Zentrums, und heute schon gehen die Bogen des Streits zwischen konservativen und liberalen Parteien so hoch, als wenn es nicht einen Block geben hätte. Und das danken wir allein dem Reichsgerichtsrat Freiherrn v. Stengel und seiner Finanzkunst. Ausgabe des Reichskanzlers wird es jetzt sein müssen, die verwirrten Fäden auseinanderzuziehen und zu ordnen. Für eine Unmöglichkeit halten wir das keineswegs, haben doch auch die Freiheiten bereit zu verstehen gegeben, daß sie für ein vernünftiges Finanzmonopol unter Umständen zu haben sind.... Der Reichskanzler ist ein geschickter Redner und ein geschickter Diplomat, aber er wird alle seine Künste spielen lassen müssen, um die divergierenden Elemente unter einen Hut zu bringen. In erster Linie aber wird er sich mit dem Partikularismus des preußischen Herrn Finanzministers auseinander setzen und diesem klarzumachen haben, daß es kein gesunder Zustand ist, wenn Preußen im Gelde schwimmt, während das Reich notleidet, daß es daher nicht die Aufgabe des preußischen Finanzministers sein kann, durch passive Ressignation der Reichspolitik einzupacken, zwischen die Beine zu werfen. Ist erst einmal dieser Widerstand einem sausten Druck gewichen, dann glauben wir, ist der Weg zu einer Verschärfung des Blocks über die Finanzreform schon zu einem großen Teile zurückgelegt.“

Das Vertrauen der „Nationalen“ zu „ihrem“ Bülow ist geradezu rührend. Aber leider ist Bülow nicht der Herrenmeister, der „die Fäden entwirren“ und so die Blockgesellen vor der gefürchteten Probe bewahren kann. Da entwirren gibt es da nicht viel. Der Kriegsende ist da und die wichtigste, nationale Frage wird sein, Geld zu schaffen, damit Militarismus und Marinismus ihren Hunger stillen können. Heute hilft kein Mauspielen mehr, jetzt muß gepfiffen werden, mag es den Blockleuten auch noch so schwer ankommen.

## Vergebliches Verwöhnen.

Das Begegnen wegen Majestätsbeleidigung gegen die „Kölnerische Volkszeitung“ ist eingestellt worden. Das war sehr gut. Man weiß nicht, wie man das Zentrum wieder brauchen kann.

## Die Börsen-Reform.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verbreitet sich in einem längeren Artikel über den dem Reichstag soeben zugegangenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Börsengesetzes. Der Entwurf beschränkt sich im wesentlichen auf die Regelung des Börsenunternehmens und nicht weiter einige Änderungen der Börschriften über die Zulassung von Wertpapieren vor. Die Änderungen bezwecken natürlich die Einführung von Reichs- und Staatsanleihen, sowie Schuldverschreibungen der öffentlichen Kreditanstalten, insbesondere der landwirtschaftlichen Pfandbriefe an den Börsen zu erleichtern. Den Landesregierungen wird die Beauftragung gegeben, zu gestalten, daß Wertpapiere, die schon als einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, an anderen Börsen ohne Bekanntmachung der Prospekte eingeführt werden dürfen. Der Entwurf soll eine endgültige klare Regelung des Börsentermingeschäfts herbeiführen. Er hält am Ziel des Börsengesetzes fest, nämlich dem Prinzip des Terminhandels ohne Schaffung berechtigter Interessen entgegenzutreten. Der Entwurf bestätigt aber solche Maßregeln, die sich als zweckwidrig und schädlich erwiesen haben, und verwendet zur Abgrenzung der wirtschaftlichen von den unwirtschaftlichen Geschäftarten nicht mehr mechanische Mittel des Börsenregimes, sondern sucht die subjektiven und objektiven Unterscheidungsmerkmale im Geist selbst festzulegen. Im Börsengesetz war eine Begriffsbestimmung des Börsentermingeschäfts enthalten. Der Entwurf sieht von der Begriffsbestimmung ab und läßt der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden können. Die Rückforderung des nach Abschluß des Geschäfts wirklich Geschafften bleibt ausgeschlossen. Dem Bundesrat soll die Beauftragung verbleiben, Börsentermingeschäfte in bestimmten Waren und Wertpapieren zu verbieten. Das Verbot des Terminhandels ist der Börsenverschaffung und nicht der Rechtsprechung freie Hand. Das Verbot des Termingeschäfts in Getreide und Fleisch bleibt bestehen. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte sind untersagt. Die Sicherheiten, die für verdeckte Geschäfte bestellt werden, sollen rückforderbar bleiben, auch durch Auskunftsmittheilung soll die Verbindlichkeit nicht begründet werden

erfaßt. Franco geht hier neues Öl ins Feuer durch die Verhaftung republikanischer Offiziere. Hinzu kommt noch, daß die Finanzlage außerordentlich kritisch ist. Der Kredit der Bank von Portugal ist vollständig erschöpft und gegenwärtig sind 72 000 Contos Banknoten ohne die entsprechende Deckung im Umlauf. Die schwierige Schuldwächst ausgeschöpft und erst kürzlich hat die Regierung eine Anleihe von drei Millionen Pfund zu 5 Prozent unter Verpfändung der Stempelsteuer aufgenommen.

### China.

Die Unruhen in China bereiten der Zentralregierung in Peking wachsende Sorgen. Bisher trugen die revolutionären Bewegungen vorwiegend einen fremdenfeindlichen Charakter, neuerdings wird von einer Auspaltung der Unruhen gegen die Dynastie berichtet. Ein Reuter-Telegramm meldet: In der Provinz Szechuan ist eine antidynastische Bewegung ausgebrochen, die auf eine sorgsam vorbereitete Agitation zurückzuführen ist. Bisher machte sich eine feindselige Haltung gegen die Fremden nicht bemerkbar. Welche Bedeutung man jedoch diesem Aufstande in Peking beimisst, zeigt der Umstand, daß die Regierung sofort Truppen nach Hangzhou entsandt hat.

## Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 26. November.

Zur Aufbereitung der Beamtengehälter wird gemeldet: Die vom Bürgerausschuss eingesetzte Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage betr. die Aufbereitung der Gehälter der unteren und eines Teils der mittleren Beamten hat dem Vernehmen nach ihre Beratungen bereits beendet, das Rekursat derselben entzieht sich noch der Öffentlichkeit. Die Vorlage dürfte nun bald an die Bürgerschaft kommen, die in ihrer neuen Zusammensetzung am nächsten Montag erstmals zusammentritt.

**Schlussermittlung der Lohnbewegung der Buchbinderei zu Lübeck.** Im September des J. wurde beschlossen, diesen Herbst in eine Lohnbewegung einzutreten. Ende September wurden an sämtliche in Betracht kommende Firmen unsere Forderungen gesandt. Dieselben lauteten: 1. Neunstündige Arbeitszeit, 2. für einen Gehilfen einen Mindestlohn von 24 Mk., 3. für diejenigen Gehilfen, welche den Minimallohn und darüber bereits haben, 10 Proz. Lohnzulage, 4. für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit 21 Mk., 5. für die ersten zwei Überstunden wochentags einen Lohnzuschlag von 25 Proz., für alle weiteren Stunden und Sonntagsarbeit 30 Proz., 6. Bezahlung aller gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage. Die Forderungen bewilligten folgende Firmen ganz: H. Sack, Königstraße, D. Meyer, Augustenstraße, F. Moll, Kartonagenfabrik, Lindenstraße und Th. Lum, Glockengießerstraße. Zwischen der freien Vereinigung der hiesigen Buchbindemeister und dem Vorstande mit unserer Kommission fanden Verhandlungen statt, welche zum Abschluß des vorliegenden Tarifs führten. Es wurde festgelegt: 1. Allgemeine Einführung der neunstündigen Arbeitszeit ab 1. Oktober 1908; 2. für Gehilfen ein Minimallohn von 23 Mk.; 3. für diejenigen Gehilfen, welche den Minimallohn und darüber haben, 6 Proz. Lohnzulage; 4. für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit 19,50 Mk.; 5. für die ersten zwei Überstunden wochentags ein Lohnzuschlag von 25 Proz., für alle weiteren Stunden und für Sonntagsarbeit 30 Proz.; 6. Bezahlung aller gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage; 7. Bei Lohnzulage während der ersten 14 Tage ein Stundenlohn von 44 Pf. Der Tarif tritt am 19. Oktober in Kraft und hat bis zum 1. Oktober 1910 Gültigkeit. Kündigung des Tarifs hat ein Vierteljahr vorher zu erfolgen, sonst gilt der Tarif ein Jahr weiter. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die vier erstmangierten Firmen unsere Forderungen voll und ganz bewilligt haben und der Vorstand der Freien Vereinigung der Buchbindemeister viel zum guten Gelingen der Sache beigetragen hat, muß es umso mehr verurteilt werden, daß uns vom Vorstande der Buchdruckerei keine Antwort zuteil wurde; jedenfalls müssen auch noch diese Herren sich einmal dazu bequemen, der Organisation der Arbeiter die Achtung zu zollen, die ihr gebührt. Durch diesen Tarif haben wir in unserm Berufe eine feste Grundlage geschaffen, und unsere Verwaltungsfirma hat das halbe Hundert an Mitgliedern erreicht. Kolleginnen und Kollegen! Wie schön hat sich das Wort bewahrheitet, welches bei der Beschlussfassung der Lohnbewegung unsere Lösung war: Einigkeit macht stark!

**Weihnachtssendungen.** Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Planklichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Ansturm des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 2. Dezember oder noch später eingeliefert werden. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Erwäge auf dem Verpackungsstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Beschriftungen sind zu beseitigen oder unkenntlich zu machen. Düne Papptaschen, schwache Schachteln, Zigarettentüten usw. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgelebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Geisenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. absezten, darf die Aufschrift nicht auf die Umlösung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenderfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmehinweis nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung usw., damit in Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W, SO, re.) anzugeben. Zur Bescheinigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete saniert aufgeliefert werden. Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 1. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichs-Postgebiet, Bayern und Württemberg) nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Paket besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Dementiert wird die auch von uns abgedruckte Melbung, daß die Lübeck-Hamburger Züge bis Altona durchgeführt werden sollen.

**Die Haltestelle Berliner Tor in Hamburg für die Züge der Ham burg-Lübecker Eisenbahn, deren Anlegung erst später beschlossen worden ist, ist nunmehr fertiggestellt. Als Zugang zu dieser Haltestelle ist eine neue Treppe eingebaut worden, die von der Seite der Haltestelle führt der Vorortzüge nach Friedrichsruh usw. auf den Bahnhofsteig.**

**pb. Diebstähle.** Am 25. d. Mts. wurde aus einem nicht verschlossenen Zimmer eines Hauses der Wakenitzmauer ein neues blaues Jackett und eine grau geprägte Hose gestohlen. — Von einem Rollwagen, welcher am 16. d. Mts. während der Mittagszeit, bei der Dankwartsgasse stand, wurde ein Fach Fischkonserve gestohlen. Das Fach trug die Bezeichnung F. u. C. 11113 und hatte ein Gewicht von 5½ Kilogramm. — In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist von einem am alten Produktentrag stehenden Rollwagen ein Presenning gez. H. G. Meiners Nr. 51 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

**pb. Ermittelter Betrüger.** Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Katowic, der seitens der Staatsanwaltschaft in Elbing wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wurde.

**pb. Rufzug.** In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. wurde von einer Fahnenstange eines Restaurants der Roeststraße eine schwarz-weiß-rote Fahne heruntergenommen und hierfür ein circa 3 Meter langer roter Wimpel mit weißem Kreuz wieder angebracht. Der Eigentümer des leichten kam diesen auf der St. Gertrudsweg in Empfang nehmen.

**Dilettanten-Club "Freiheit".** Wie vor kurzem im Vereinshaus, so veranstaltet obiger Club am Donnerstag in "Neu-Lauerhof" wieder einen theatralischen Abend, um es den Burggärtnerbewohnern leicht zu machen, auch solche Veranstaltungen besuchen zu können. Da der Preis auf 25 Pf. pro Person gelegt ist, ist es jedem möglich gemacht, sich einige Stunden angenehm zu unterhalten. Näheres siehe Annonce.

**Stadttheater-Provisorium.** Aus dem Theaterbüro schreibt man uns: Der Spielplan der laufenden Woche gestaltet sich noch besonders künstlerisch wertvoll und interessant. Donnerstag wird die vorzülliche Aufführung des "Troubadour" noch ein letztes Mal wiederholt. Freitag geht der wohlvorbereitete erste Literarische Abend in Szene. Seltene Kunstszenen werden da geboten, zuerst Lessings "Philotas", dann Goethes "Der Bürgergenerall" und zuletzt Kleists "Der zerbrochene Krug". Man darf gerade dieser Darbietung mit Spannung entgegensehen. Sonnabend wird Gerhart Hauptmanns "Persunkene Glocke" zum letzten Male wiederholt.

### Arbeiter und Arbeiterfrauen!

Beruft Euch bei Euren Einkäufen auf die Anzeigen im

### "Lübecker Volksbote"

Damit erweist Ihr dem mit Eurem Geld geschaffenen Kampfsorgane eine wirksame Unterstützung!

**Stockelsdorf.** Über die polizeiliche Lage spricht am Mittwoch abend in der Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins bei Paetan Genosse Stelling. Genossinnen und Genossen! Escheint zahlreich!

**Hamburg.** Schon wieder ein Zusammenbruch. Die Firma Götsche u. Glemann (Engros-Handlung von Futtermitteln und Ölwaren) hat ihre Zahlungen einstellen müssen.

**Altona.** Eine Bluttat in Altona. Ein furchtbare Verbrechen hat am Montag abend gegen 10 Uhr die Bewohner der Adolfstraße in Erregung gebracht. Vor der Wirtschaft von Claus Köster in der Adolfstraße erschlag der in der Wilhelmstraße Nr. 20 wohnende Arbeiter Adlergreen seine Geliebte, ein in der Adolfstraße Nr. 109 wohnendes Frauenzimmer namens Beckhoff geb. Reinhardt. Adlergreen unterhielt seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit der Beckhoff. Er hatte ihr wiederholt zugedacht, von dem lieberlichen Lebenswandel abzugehen und solide zu werden. Hierüber war es zwischen beiden wiederholt zu argen Zwistigkeiten gekommen. Als Adlergreen am Montag abend gegen 9 Uhr seine Geliebte aufsuchte, fand er die Tür verschlossen. Als wiederholtes Vochen wurde ihm nicht geöffnet; es stieg in ihm der Verdacht auf, daß die Beckhoff Besuch habe und ihm deshalb nicht öffnen wolle. Er stellte sich an der gegenüberliegenden Seite in einem Torweg auf die Lauer. Bald darauf erschien die Beckhoff in der Tür. Adlergreen ging zu ihr herüber und machte ihr Vorwürfe, daß sie ihm nicht geöffnet habe. Doch vertrugen sich die beiden wieder und verabredeten sich, gemeinschaftlich in die nahe Köster'sche Wirtschaft zu gehen und dort ein Glas Bier zu trinken. Vor der Wirtschaft erklärte die Beckhoff ihrem Geliebten, nicht mehr mit ihm verkehren zu wollen, er sollte sich nur entfernen. Hierüber geriet Adlergreen derart in Wut, daß er sein Messer zog und es der Beckhoff tief in die linke Halsseite stieß; einen zweiten Stich versetzte er ihr in den Rücken, wodurch ein Lungenflügel getötet wurde. Die Beckhoff flüchtete in die Köster'sche Wohnung und schrie mehrfach: "Ich bin gestochen, ich bin gestochen!" Bald darauf brach sie blutüberströmt zusammen. Der Wirt und einige Gäste bemühten sich um die Beckhoff und legten sie auf ein Sofa. Gleichzeitig benachrichtigte der Wirt die Kriminalpolizei und rief einen Arzt zur Hilfe herbei. Bevor letzter jedoch erschien, war die Beckhoff bereits verblutet, sodass der Arzt nur noch den Tod konstatieren konnte. Der Vater, der sich völlig apathisch zeigte, war ebenfalls mit in die Köster'sche Wirtschaft eingetreten und sah fahlblütig zu, wie seine Geliebte infolge der furchtbaren Verletzungen, die er ihr zugefügt hatte, dahinstarrte. Inzwischen trafen mehrere Kriminalbeamte ein, die den Tatbestand feststellten und die Überführung der Leiche in das städtische Krankenhaus anordneten. Adlergreen wurde festgenommen und ließ sich widerstandlos auf die Polizeiwache bringen. Er blieb auch später vollständig ruhig und erklärte, daß er durchaus nicht die Absicht gehabt habe, die Beckhoff zu töten, vielmehr habe er ihr nur einen "Dentzettel" geben wollen.

**Hamburg.** Die freie Jugendorganisation aufgestellt. Was nach der Verurteilung des Genossen Siebke nicht vorausgesehen war: daß man den freien Jugendorganisationen zu Leibe gehen würde, ist nun hier bereits getroffen. Daß man dabei nicht halt machen wird vor Organisationen, die lediglich Bildungszwecken dienen, ist sehr wahrscheinlich. In Wahrheit fürchtet man nichts mehr als die Aufklärung der Jugend. Statt sich zu schämen, daß

freie Jugendorganisationen erst nachholen, helfen sollen, was die Volksschule versäumt hat; statt sich zu freuen, daß auch der Arbeiter in der Lehre bereits bestellt ist, sich Wissen anzueignen, läßt die schlotternde Angst vor wissbegierigen jungen Leuten die besitzenden alle Mittel ausüben, die die in die jungen Herzen der Proletarierkinder gestreute Saat verwilfsten sollen. Furchtbares haben die jungen Leute verbrochen. Sie haben den Verdacht auf sich geladen — den Bestimmungen gewisser Verordnungen aus der Zeit der schäruesten Reaktion zuwider gehandelt zu haben. Aber lassen wir das Schreiben selber reden:

1. 37282.

Hamburg, 15. November 1907.  
Durch die bisherige Tätigkeit des unter Ihrer Leitung stehenden Vereins, insbesondere auch durch die Verhandlungen in der Sitzung vom 10. November 1907 hat sich gezeigt, daß es sich bei der freien Jugendorganisation um einen Verein handelt, der bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.

Da der Verein nach seinen Statuten und der mir ein gereichten Mitgliederliste zum großen Teile aus Lehrlingen besteht, so überschreitet er die gesetzlichen Beschränkungen des § 8 der Verordnung über die Verhütung eines gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsberechtes vom 11. März 1850 (G. S. 277).

Zur Verhütung eines schweren Missbrauchs schließe ich hiermit auf Grund von §§ 8 und 16 a. a. V. die Vereinigung der freien Jugendorganisation Deutschlands — Ortsgruppe Wilhelmsburg — vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens bis zur eingehenden richterlichen Entscheidung.

Ich weise Sie und die sämtlichen Vereinsangehörigen darauf hin, daß jede weitere Beteiligung als Mitglied an dem geschlossenen Verein mit Gefängnis bis zu 3 Monaten strafbar ist.

Der Landrat.

J. V.: Dr. Bölkmann.  
Au. die Vereinigung der freien Jugend-Organisation Deutschlands, Ortsgruppe Wilhelmsburg.

3. H. des Tischlergesellen Dietrich

zu Wilhelmsburg, Bisch 95 I.

Noch bestehen diese Verordnungen, die die persönliche Freiheit einengen und den vernünftig denkenden Leuten längst ein Frevel sind. Und man wird sie bis zur letzten Minute anwenden, bis ein neues Vereinsgesetz geschaffen worden sein wird. Darüber täuschen wir uns nicht. Wir sehen der Entwicklung der behördlichen Maßnahmen mit alter Ruhe entgegen.

Kiel. Sieg bei den Stadtverordnetenwahlen. Am ersten Tage der Stadtverordnetenwahlen wurden an Stelle der bisherigen drei bürgerlichen Stadtverordneten die Genossen Niendorf mit 4355, Cappel mit 4373 und Kindtke mit 4347 Stimmen gewählt. Die Bürgerlichen erhielten: 4044, 3909 und 4045 Stimmen. Die Summe der sozialdemokratischen Stimmen beträgt gegen das Vorjahr: 1400.

Flensburg. Große Feuer. In Neelbostfeld brannte das Gewebe des Landmannes Schneider vollständig nieder; 9 Stück Rindfleisch, 9 Schweine und 28 Hühner, sowie sämtliches landwirtschaftliche Mobiliar verbrannten.

Schleswig. Große Feuer. Am Sonnabend abend gegen 11 Uhr entstand Feuer in dem Manufakturwarenladen der Firma Johannes Hestmann im Hause des Hofslegeranten Instrumentenhändlers Fr. Koch am Hornmarkt. Der Brand verbreitete sich so schnell, daß im Verlaufe einer halben Stunde der ganze Laden ein Flammenmeer bildete. Dann wurde das Treppenhaus vom Feuer ergreift und bald schlungen die Flammen zum Dach heraus, dessen Stuhl in sich zusammenstürzte. Die Etage brannte vollständig aus, während das Instrumentenmagazin durch Feuer und Wasser stark beschädigt wurde. Es kamen nur wenige Sachen gerettet werden.

Burg a. S. Die Grube verbrannte. Montagnacht brannte die Scheune des Maschinisten Kreidmar ab.

Rostock. Ein neuer Mord durch Schnitter? Bekanntlich wurde, wie seinerzeit gemeldet, in der Warnow bei Bülow die Leiche eines jungen Mädchens gefunden. Dieser bisher unauflklärte Leichenfund vom 17. April scheint nunmehr seine Auflösung zu finden. Sollten untenstehende Angaben der "R. Ztg." tatsächlich erwiesen werden, so hat das seinerzeit gefundene Mädchen nicht, wie zuerst angenommen, durch Selbstmord gestorben, sondern ist vielleicht überfallen, herauft und in die Warnow geworfen. Dieses geht aus den Äußerungen eines Schnitters hervor, denen folgender Tatbestand zugrunde liegt: Am Mittwoch (20. d. M.) morgens, fuhren die beiden schon seit längerer Zeit miteinander bekannten Schnitter Körke und Groß von Hamburg herunter. Als sie unterwegs Groß nach dem Befinden der Braut Körkes, Franziska Meier, erkundigte, vertraute ihm dieser an, er habe seine Braut in Bülow, weil sie ihm kein Geld geben wollte, niedergeschlagen, ihr die Uhr, 100 Mk. und zwei Ringe geraubt und sie dann ins Wasser geworfen. Auf dem Bülowser Bahnhof lädt Groß nun seinen sauberem Kumpen zu einem Glase Bier ein, um gleichzeitig seine Verhaftung bewirken zu wollen. Körke läßt sich hier eine Zeitung geben, liest darin den jüngst vom hiesigen Amtsgericht neu erlassenen Aufruhr und läßt unverzüglich in den sich gerade in Bewegung setzenden Zug. Groß macht das auf dem Gendarmeriewachtmeister W. Anzeige und haben beide am Donnerstag die Verfolgung des angeblichen Mörders aufgenommen. Die Aussagen des G. erscheinen durchaus glaubhaft, da seine Beschreibungen der Braut mit der Photographie der Toten übereinstimmen und auch das mit G. gestellte Taschentuch dafür spricht.

Bittenburg. tödlich verunglückt. Auf dem Bahnhof Bantin geriet Sonnabend abend die Frau des dortigen Gastwirts und Postagenten Böß, welche mit dem Zuge von Hagenow wieder nach Bantin zurückgekehrt war, unter die Räder des abfahrenden Zuges. Ihr wurden beide Beine abgezerrt; sie starb alsdala.

Gützkow. Bürger aus sich zu schämen. Ein schönen Erfolg haben unsere Parteigenossen bei der Bürgerausschuswahl davongetragen. Die Genossen Böß, Wiesa, Lamberg und Liefenbach sind mit 329 bis 339 Stimmen in der Stichwahl gewählt worden. Bisher waren nur drei Genossen im Bürgerausschuss.

Bremen. tödlich verunglückt ist auf dem Centralbahnhof der Schachtmaster Schlobohm aus der Neustadt. Er wurde von dem aus Hamburg einlaufenden Schnellzuge umgestoßen und erlitt einen so schweren Schädelbruch, daß er auf der Stelle verstorb.

### Briefkasten.

Schwartau. Die Versammlung in Nienfeld nehmen wir 8%, Uhr: Laufzettel mögt Ihr sofort bestellen. — In Schwartau spricht Genosse Parteisekretär Weyers.

Berantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: E. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

# Sarg-Magazin

Fernsprecher 427.

Gebr. Müter

Herr Bühlstraße 13 und zur Königstraße 116.

Sonntag nachmittag 3½ Uhr entschließt nach langem schweren Leiden unsere gute Mutter

**Magdalena Harder,**

geb. Ketelhohn.  
Im fast vollendeten 64. Lebensjahr.  
Dies zeigen an die Hinterbliebenen.

**Familie Harder.**

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 2 Uhr vom Vorwerker Friedhof aus statt. Trauerfeier 1½ Uhr.

**Danksagung.**

Allen denen, die meiner lieben Frau die letzte Ehre erwiesen und ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sowie ihren Mitweltbewertern und Herrn Baron Bernhard für seine trostreichsten Worte am Grabe des Entschlafenen sagen unsern tiefgefühlten Dank.  
Die Hinterbliebenen.

**Karl Harder nebst Sohn.**

für die Freunde in Erinnerung seitens meiner Kollegen vom Theater "Volks" sagen herzlichen Dank.

**H. Fadmann und Frau.**

Geburt zum 1. Dezember oder 1. Januar  
**1000 Pf. in ein städt. Grundst.**

Lfd. u. W. K. an die Fred. d. St.

Geburt zu Ehren:

**Lehrling.**

J. Westphal,  
Klemmer und Mecklenfer,  
Engelsheim 15.

Zu kaufen geplant:

**ein gr. alterth. Puppenwagen**

Lfd. u. W. K. an die Fred. d. St.

**Grundstück - Verkauf.**

Am Montag, den 2. Dezember ab 10.  
nach 1 Uhr, in Schünemanns Gasthof  
in Kondesbagen 25 Stad. Kt. Berken-  
vith in Bbg.

Mit großer Geduld mit Stolze, u. Ehrf.,  
gr. Preis- und Gemütsbereitheit mit  
2 Jahren gut geführter Betriebe.

Die Verhandlungen werden vom Sohn des  
Betreibers geleitet. Nur ein Verhandlungsrat  
und ich bei geschiedenster Art dem Käufer  
ausgedehnter Vorteile der Sache erlaubt werden.

Eine erste anfänger Kasse folgt zu zweit.

Abrechnung ab 11.

zu verhandeln eine Summe ab 100000.

1. Kost 100000.

2. Zins 100000.

3. Abrechnung 100000.

4. Abrechnung 100000.

5. Abrechnung 100000.

6. Abrechnung 100000.

7. Abrechnung 100000.

8. Abrechnung 100000.

9. Abrechnung 100000.

10. Abrechnung 100000.

11. Abrechnung 100000.

12. Abrechnung 100000.

13. Abrechnung 100000.

14. Abrechnung 100000.

15. Abrechnung 100000.

16. Abrechnung 100000.

17. Abrechnung 100000.

18. Abrechnung 100000.

19. Abrechnung 100000.

20. Abrechnung 100000.

21. Abrechnung 100000.

22. Abrechnung 100000.

23. Abrechnung 100000.

24. Abrechnung 100000.

25. Abrechnung 100000.

26. Abrechnung 100000.

27. Abrechnung 100000.

28. Abrechnung 100000.

29. Abrechnung 100000.

30. Abrechnung 100000.

31. Abrechnung 100000.

32. Abrechnung 100000.

33. Abrechnung 100000.

34. Abrechnung 100000.

35. Abrechnung 100000.

36. Abrechnung 100000.

37. Abrechnung 100000.

38. Abrechnung 100000.

39. Abrechnung 100000.

40. Abrechnung 100000.

41. Abrechnung 100000.

42. Abrechnung 100000.

43. Abrechnung 100000.

44. Abrechnung 100000.

45. Abrechnung 100000.

46. Abrechnung 100000.

47. Abrechnung 100000.

48. Abrechnung 100000.

49. Abrechnung 100000.

50. Abrechnung 100000.

51. Abrechnung 100000.

52. Abrechnung 100000.

53. Abrechnung 100000.

54. Abrechnung 100000.

55. Abrechnung 100000.

56. Abrechnung 100000.

57. Abrechnung 100000.

58. Abrechnung 100000.

59. Abrechnung 100000.

60. Abrechnung 100000.

61. Abrechnung 100000.

62. Abrechnung 100000.

63. Abrechnung 100000.

64. Abrechnung 100000.

65. Abrechnung 100000.

66. Abrechnung 100000.

67. Abrechnung 100000.

68. Abrechnung 100000.

69. Abrechnung 100000.

70. Abrechnung 100000.

71. Abrechnung 100000.

72. Abrechnung 100000.

73. Abrechnung 100000.

74. Abrechnung 100000.

75. Abrechnung 100000.

76. Abrechnung 100000.

77. Abrechnung 100000.

78. Abrechnung 100000.

79. Abrechnung 100000.

80. Abrechnung 100000.

81. Abrechnung 100000.

82. Abrechnung 100000.

83. Abrechnung 100000.

84. Abrechnung 100000.

85. Abrechnung 100000.

86. Abrechnung 100000.

87. Abrechnung 100000.

88. Abrechnung 100000.

89. Abrechnung 100000.

90. Abrechnung 100000.

91. Abrechnung 100000.

92. Abrechnung 100000.

93. Abrechnung 100000.

94. Abrechnung 100000.

95. Abrechnung 100000.

96. Abrechnung 100000.

97. Abrechnung 100000.

98. Abrechnung 100000.

99. Abrechnung 100000.

100. Abrechnung 100000.

101. Abrechnung 100000.

102. Abrechnung 100000.

103. Abrechnung 100000.

104. Abrechnung 100000.

105. Abrechnung 100000.

106. Abrechnung 100000.

107. Abrechnung 100000.

108. Abrechnung 100000.

109. Abrechnung 100000.

110. Abrechnung 100000.

111. Abrechnung 100000.

112. Abrechnung 100000.

113. Abrechnung 100000.

114. Abrechnung 100000.

115. Abrechnung 100000.

116. Abrechnung 100000.

117. Abrechnung 100000.

118. Abrechnung 100000.

119. Abrechnung 100000.

120. Abrechnung 100000.

121. Abrechnung 100000.

122. Abrechnung 100000.

123. Abrechnung 100000.

124. Abrechnung 100000.

125. Abrechnung 100000.

126. Abrechnung 100000.

127. Abrechnung 100000.

128. Abrechnung 100000.

129. Abrechnung 100000.

130. Abrechn

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 276.

Dienstag, den 26. November 1907.

14. Jahrg.

## Vom sozialdemokratischen Preußenparlament.

Berlin, 22. November.

"Nieder mit der Dreiklassenwahlrechtschmach! Hier mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für Preußen!" Das war die Stimmung, von der am zweiten Tage die Debatte, die bisher den Glanzpunkt des preußischen Parteitages bildete, getragen war. Nach den vorzüglichen Referaten der Genossen Adler und Dr. Arons über das Dreiklassenparlament, die Wahlrechtsfrage und die Landtagswahl 1908, sah eine Diskussion großen Stiles ein, in der tief hineingeleuchtet wurde in den preußischen Sumpf. Die Machtbefugnisse des preußischen Landtages werden noch vielfach von einem Teil der Ge- nossen unterschätzt, und mit aus dieser Unterschätzung heraus ist die Meinung entstanden, man dürfe sich an den preußischen Landtagswahlen nicht beteiligen, zumal keine Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. 1897, auf dem Parteitag zu Hamburg, schlug die Stimmung um, weil inzwischen das preußische Abgeordnetenhaus in recht unangenehmer Weise zu verstehen gegeben hatte, welche Machtbefugnisse es besitzt. Mit nur vier Stimmen Mehrheit wurde damals die Vereinselegiobelle, das "kleine Sozialistengesetz", abgelehnt. Erst von dieser Zeit an batirte der Umschwung der Ansichten. Hat der erste Sturmlauf auf die "Junkerfeinde" auch noch keinen positiven Erfolg in der Hinsicht gebracht, daß wir parlamentarisch vertreten sind, so ist der große moralelle und agitatorische Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wenn jetzt was als Erfolg der "Blockpolitik" bezeichnet wird, ein anderes Wahlrecht ausgeschlagen werden soll, so ist dies dem Erscheinen des preußischen Proletariats auf diesem Teil des politischen Kampfplatzes zu danken.

In der Debatte wurden, je nach Temperament, die unterschiedlichsten Vorschläge gemacht, auf welchem Wege das gesuchte Ziel erreicht werden könne. Trotz aller Erfahrungen mit den freiheitlichen Konzessionschlüssen, die abgesehen von wenigen wichtigen Freisinnigen, von vornherein aus "Prinzip" ihr Prinzip zu opfern bereit sind, indem sie sich hinsichtlich des Wahlrechts mit einer "Demokratierung" desselben zufrieden geben wollen, gibt es immer noch Genossen, die an das gute Herz und die Bündnisfähigkeit des Liberalismus glauben. Während ein idyllischer Genosse einen "Vitgang zu Bülow" in Vorschlag brachte, um diesen die diplomatische Zunge zu lösen, brachten andere Genossen andere, zugräftigere Mittel in Vorschlag, wie Genosse Wels-Berlin, der eventuell den Generalstreit und die Steuerverweigerung in Aussicht stellte.

Überale Blätter behandelten in den letzten Tagen die "Wandlungsfähigkeit der preußischen Sozialdemokratie", von der sie behaupten, sie trete erst jetzt auf den Plan, um gegen das bestehende preußische Wahlrecht zu demonstrieren. Unser verantwortlicher Liebknecht hat einmal in bezug auf den preußischen Landtag gesagt: "Läßt ihn versauen!" Aber Liebknecht hat auch erklärt, er wechsle, wenn es sein müsse, auf 24 Stunden seine Taktik. Jammoh, das tut ein guter Strateg, und auch unser Liebknecht würde jetzt sicher in den ersten Reihen den Sturmlauf gegen die Klassenwahlrechtschmach mitmachen.

Also nur in der Frage: "Wie soll der Kampf geführt werden?" gehen die Meinungen auseinander. In den breiten, entrichteten Schichten des werktätigen Volkes liegen die starken Wurzeln unserer Kraft, schaffen wir einen "Block" dieser Entrichteten, sagte ein Redner. Die öffentliche Stimmabgabe schreibt in den kleinen und kleinsten Orten die Wähler zurück, hörte man andere sagen. Aus dem Gefühl der eigenen Schwäche im Wahlkreise, die immer Peinlichkeit auslöst, ist der Antrag des Wahlkreises Gildeheim entstanden, der verlangt, dass überall dort, wo die Umstände es erfordern, unter gewissen Kautullen im Kompromiss schon bei den Wahlen der Wohlmänner mit uns am nächsten stehenden Parteien eingegangen werden darf. Dieser Antrag wurde lebhaft befämpft und unter Hinweis auf die preußische Wahlstatistik von 1903 erklärt, daß in vielen preußischen Industriorten, wo die Sozialdemokratie dominiert, die

öffentliche Stimmabgabe nicht von den Arbeitern, sondern von einem großen Teile der Bourgeoisie, aus geschäftlichen Gründen, gescheut wird. Einige Redner, darunter auch ein Genosse aus Schleswig-Holstein, forderten auf, die Macht der Konsumen in die Wahlurne zu werfen, um so die brutale Wirkung des Wahlrechts zu paralysieren. Ethische Bedenken gebe es hierin nicht. Auf die abseiten der Gegner und deren Regierungsausschuss beliebte Brutalisierungswut gegen "unbequeme" Wähler müsse mit gleichen Mitteln geantwortet werden. Würden, wie in Wandsbek, alle Mittel geschickt ausgenutzt, dann werde der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Die gegen die liberale Wahllappigkeit angeschlagenen Lüne werden den "Freisinnigen" vom Schlag Fischart, Kopsch und Wiener wohl unangenehm in den Ohren klingen; aber sie müssten angeklagt werden, um diesen "Wahlrechtskämpfern" ein für allein die Illusion zu zerstören: "Unterstützen müssen die Sozialdemokraten uns doch." Nur wirtschaftlich bündnisfähige Liberale in Frage kommen, kann von einer Unterstützung derselben die Rede sein.

Der große Tag endigte in würdiger Weise mit der einstimmigen Annahme der unten abgedruckten Resolution Adler-Arons und den dazu gestellten Änderungen, betr. die Zwangsmassnahmen der Regierung gegen die fremdsprachlichen preußischen Staatsbürger in den Grenzbezirken. Einzig in der Taktik marschiert die preußische Sozialdemokratie in den Wahlrechtskampf.

Die Resolution Adler-Arons hat folgenden Wortlaut:

Der Parteitag erklärt:

Das preußische Abgeordnetenhaus ist eine aussichtslose Vertretung der besitzenden Klassen. Seine bisherige Tätigkeit war in überwiegendem Maße schädigend für die arbeitenden Klassen, volksfeindlich und reaktionär.

Der Grund für diese Klassenfeindschaft ist in erster Linie zu sehen in dem bestehenden Dreiklassenwahlsystem, auf Grund dessen 65 Proz. der Wähler aus den unteren Klassen nur die Hälfte des Rechtes haben wie 15 Proz. aus den oberen Klassen.

Eine Kultur und Fortschritt fördernde, die Interessen der arbeitenden Klassen berücksichtigende Tätigkeit des preußischen Parlaments ist nur zu erwarten von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältniswahl.

Der Parteitag fordert von den Parteigenossen Preußen, daß sie unausgefechtet eine energische Agitation für die Befreiung des bestehenden Wahlrechts betreiben, das eine Schmach für das preußische Volk ist.

Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elendste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote nehmen und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist.

## Soziales und Parteileben.

Vom Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen. Die Angriffe gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen mehren sich von Tag zu Tag. Heute liegt ein Beweis dafür vor, daß und wie Behörden geradezu den Vorgesetzten gegen Kassenvorstände herausföhren. So ist unter dem 30. Oktober dem Vorstande der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Chemnitz eine Verfügung zugegangen, die auffordert und "anordnet", daß die Wahl der Kassenvertreter zur Generalversammlung nicht wie bisher im Kassenlofale, sondern

da dieses zu klein erscheint, in einem öffentlichen, im Innern der Stadt gelegenen Saale abgehalten wird. Als solches wird der große Saal des Gathauses "Zur Linde" in Vorschlag gebracht. Der Vorstand wird hierdurch veranlaßt, über seine Entschließung sowie über den Zeitpunkt dieser Wahlen umgehend Mitteilung anher gelangen zu lassen.

Der Rat der Stadt Chemnitz.  
Versicherungsamt.  
(gez.) Schwamtkug, Stadtrat.

Daraufhin hat der Kassenvorstand persönlich dem Dezernenten mitgeteilt, daß das Versicherungsamt kein Recht habe, in das Selbstverwaltungsrecht der Kasse einzutreten. Der Kassenvorstand halte den Raum im neuen Verwaltungsgebäude nicht nur für ausreichend, sondern auch für besonders geeignet, weil dort an Ort und Stelle die Mitgliedschaft der als Wähler erscheinenden nachgewiesen werden kann, was sich bei früheren Wahlen als sehr vorteilhaft erwiesen habe. Die Antwort des Rates respektive des Versicherungs-Dezernenten war eine erneute Beifügung, die die erste im vollen Umfang aufreht erhielt. Dem Kassenvorstand wurde "aufgegeben", sie in einem bestimmten Lokal, "auf 3 Tage" für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends — insgesamt also auf neun Stunden — auszuhalten. Selbstverständlich hat der Gesamtvorstand der Ortskrankenkasse den Bescheideweg beschritten. Man könnte nun meinen, daß der "Beschluß" des Dezernenten besonders praktisch wäre und im Interesse der Kassenmitglieder liege. Dazu sei bemerkt, daß der Kassenvorstand die Wahl zwar auf drei Tage festgesetzt, nicht aber die vom Rat festgesetzte Zeit von 6—9 Uhr festgesetzt hat, sondern auf insgesamt 23 Stunden. Dem Dezernenten für das Versicherungsamt war entgangen, was einem Loften hätte auffallen müssen, daß 9 Stunden Wahlzeit bei 5000 Kassenmitgliedern nicht ausreichen können.

Gasarbeiteraufstand. In der Mannheimer städtischen Gasanstalt traten die Arbeiter in den Ausstand, weil einigen von ihnen pro Tag 30 Pfennig von ihrem bisherigen Lohn abgezogen wurden.

Der Eisenbahnerkrieg in Kalkutta. Die Handelskammer von Bengal verholt, an die Regierung mit dem Fünften konzentriert, sie möge die Einsetzung eines Schiedsgerichtshofes ordnen, ähnlich denen, die in England eingerichtet werden sollen, nur dem Ausland ein Ende zu machen. Der Handel in Kalkutta ist durchweg unterbunden. Die Angestellten der Regierungsdruckerei steigen direkt vor dem Auslande. An den Türen und Wänden der Druckerei befinden sich Aufforderungen der radikal Zeitung angeschlagen, in denen zur Niederlegung der Arbeit aufgerufen wird.

Die Einweihung des Denkmals für August Dreesbach findet auf dem Zentralfriedhof in Mannheim am 2. Dezember, Montag, den 25. November statt. Es ist eine feierliche Feier vorgesehen, zu der die Organisationen der lädenbesetzten Arbeiterschaft Delegationen entsenden. Die Landtagsfraktion wird eine Deputation bestehend aus den Abg. Adolf Gek, Koll und Kräuter, entsenden; voraussichtlich werden sich aber auch noch weitere Abgeordnete an dem Akt beteiligen.

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften hat der Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands herausgegeben. Es enthält 88 Nummern, die in die vier Abteilungen: "Für die Kleinen", "Vom 8.—11. Lebensjahr," "Vom 11.—14. Lebensjahr" und "Für die reifere Jugend" gegliedert sind. Die Liste ist als das Ergebnis gründlicher und erster Prüfung zustande gekommen. Jedes einzelne Buch ist von drei verschiedenen Personen gelesen und geprüft worden; der Bildungsausschuß hat auf Grund der drei Urteile, die in Zweifelsfällen noch nachgeprüft wurden, über die Aufnahme oder Ablehnung eines Buches entschieden. Die meisten der empfohlenen Bücher befinden sich auch in dem Verzeichnis, das der Jugendchriften-Ausschuß der deutschen Lehrerichtung herausgibt. Aber unter den vom Bildungsausschuß abgelehnten Büchern befindet sich ebenfalls manches Buch, das in der Liste der Lehrerichtung verzeichnet ist, gelegentlich sogar an hervorragender Stelle. Indes konnte der Bildungsausschuß verläufig nur einen Teil der von der Lehrerichtung angenommenen Bücher (etwa 120) einer Nachprüfung unterziehen, so daß sich in dem Lehrerverzeichnis noch zahlreiche einwandfreie und vorzügliche Jugendchriften befinden, durch die es wahrscheinlich im Laufe der Zeit auch sein Verzeichnis ergänzt wird. Aber eine Verantwortung übernimmt der Bildungsausschuß nur für die in seinem Verzeichnis enthaltenen Schriften. Der Ausschuß hat sich nicht darum

## Ein verlorenes Leben.

Erzählung von Octavio Bürger.

(4. Fortsetzung.)

"Gewiß!" versicherte Segniz. "Sehr oft schon. Ich würde Sie auch nicht gestört haben, wenn ich nicht mit Ihnen zu sprechen wünschte."

"Da kommen Sie auf mein Zimmer," erwiderte Strehlen, indem er aufstand.

"Lassen Sie uns hier bleiben," bat Strehlen. "Wir sind hier ja allein — ungefähr."

Schweigend ließ sich Strehlen wieder nieder.

"Was wünschen Sie?" fragte er dann mit tonloser Stimme.

"Die Freundlichkeit, mit der Sie mich hier stets aufgenommen haben, läßt mich hoffen, daß ich keine Fehlbitte um werde," begann Segniz einleitend.

Strehlen hörte schweigend zu.

"Sie werden ahnen, welche Bitte ich meine," fuhr Segniz fort. "Ich liebe Emma — seit langer Zeit gehört ihr allein mein Herz. Ich darf hoffen, daß meine Liebe nicht verworfen ist — geben Sie mir die Hand Ihrer Tochter!"

Strehlen zuckte leise zusammen. Er war nicht imstande zu antworten.

"Sie schweigen?" fuhr Segniz aufgeregt fort. "Sollte ich dennoch Ihre Wohlwollen gegen mich falsch gedeutet haben?"

"Nein — nein!" rief Strehlen mit leiser Stimme. Er zog seine Hand und zog ihn neben sich auf die Bank. Seien Sie sich. So! — Ich wünschte sogar, daß Sie diese Bitte an mich richten möchten, ich freute mich darauf, Ihnen sagen zu können, wie gern ich Sie als meinen künftigen Schwiegersohn begrüße, weil ich die Hoffnung hegte, daß mein Kind mit Ihnen glücklich leben werde — ich wünschte es noch vor wenigen Stunden — diese wenigen Stunden haben viel — viel geändert!"

Ein bitterer, schmerzlicher Ausdruck lag auf seinem Gesichte.

Bestürzt blickte Segniz ihn an.

"Ich verstehe — ich begreife Sie nicht!" rief er. "Sagen Sie mich an — ewig — ohne mich zu unterbrechen," fuhr der Gutsbesitzer fort. "Sie glauben, ich sei

reich — meine Tochter erbe all die Güter, die ich bis jetzt mein genannt habe, welche ich heute morgen mein nannte — haha! Die wenigen Stunden haben mir alles genommen."

Er erzählte den ganzen Gang.

"Ich hänge von der Gnade meines Neffen ab," schloß er. "Er kann mir alles nehmen. Wollen Sie auch jetzt noch um Emmas Hand werben? Sie sehen, ich bin ganz offen gegen Sie gewesen — ich will Sie nicht täuschen — nicht betrügen!"

"Ja, auch jetzt noch wiederhole ich meine Bitte!" rief Segniz, indem er Strehlen offen ins Auge blickte. "Ich liebe Emma aufrichtig; und wenn Sie eine Bettlerin wäre, würde ich um Ihre Hand anhalten!"

Brüskend hatte Strehlen ihn angeblickt.

"Läuschen Sie sich nicht selbst!" warf er mahnend ein. "Ich täusche mich nicht. Ich will Ihnen offen gestehen, daß mich anfangs der Gedanke an Ihren Reichtum zu Emma hingezogen hat. Jetzt habe ich aber ihr Herz, ihren sanften, milden Sinn kennengelernt, jetzt liebe ich sie so aufrichtig und tief wie nur ein Herz lieben kann. Emma ist einfach und macht wenig Ansprüche an das Leben, was wir bedürfen, um glücklich zu leben, werde ich erwerben. Mit Freuden werde ich für sie sorgen und arbeiten — geben Sie mir Emmas Hand!"

Er streckte Strehlen seine Rechte entgegen.

Langsam erfaßte dieser diefelle.

"Ich gebe Ihnen einen Schlag in des Mädchens Herzen," sprach er ernst, mit leise bewegter Stimme. "Ich habe sie beobachtet seit der ersten Stunde ihres Lebens. Diesen Schlag kann Ihnen niemand nehmen, wenn Sie ihn nicht selbst vernichten würden. Halten Sie denselben hoch und heiß!"

Segniz schüttelte des Mannes Hand.

"Nennen Sie mich einen Betrüger, wenn Sie je meine Empfindungen gegen Emma ändern!" rief er, "wenn Sie mir je den Vorwurf machen können, daß ich Sie nicht aufrichtig und treu liebe!"

"Ich glaube Ihnen," sprach Strehlen. "Jetzt kommen Sie — zu Emma!"

Nur wenige Wochen waren vergangen.

Hugo und Strehlen hatten sich vollkommen ausgeöhnt. Verliebt wollten beide das geräumige Schloß sogar gemeinschaftlich bewohnen.

Zahlreiche Hände waren in demselben tätig, um alles zu reinigen und die Wände mit neuen Tapeten zu bekleiden. Das bereits alte Gebäude hatte ein neues und verjüngtes Aussehen erhalten. Streichen trieb die Arbeiter unablässig zur Seite an. Vom Morgen früh, bis Abend spät ging er unermüdet umher, spornte an, traf Anordnungen und sah nach, ob auch alles genau nach seinem Befehle ausgeführt wurde.

Ein zufriedenes Lächeln glitt über sein Gesicht, als er über den Schloßhof ging, als sein Auge über das verjüngte Gebäude hinfuhr und er sah, wie die Arbeiter soeben dabei beschäftigt waren, die letzte Reinigung des Schlosses vorzunehmen.

Das alles galt einer Überraschung Hugo's.

Dieselbe war schon seit zwei Wochen mit Brand verfehlt, um seinen Vater aufzusuchen, von dem er immer noch keine Rinde erhalten. Alle seine Bemühungen waren aber ohne Erfolg geblieben; er hatte noch nicht einmal die Spur des Hauptmanns entdeckt.

An diesem Tage wollte er zurückkehren und wenige Tage später sollte seine Verbindung mit Anna statthaben. Anna befand sich im Schlosse. Sie wand mit Emma Kränze aus Eichenblättern, mit denen die Türen unkränzt werden sollten.

Noch waren die Kränze indessen kaum zur Hälfte vollendet und aufgehängt, als ein Wagen schnell auf den Hof fuhr.

Auf den ersten Blick hatte Anna Hugo erkannt und sie flog ihm entgegen. Mit beiden Armen umschlang sie ihn, noch ehe er den Wagen verlassen hatte. Und seit — seit drückte er sie an seine Brust. Zur Freiheit waren ihm die wenigen Tage, in denen er sie nicht gesehen hatte, angegangen.

"Du hast Deinen Vater nicht gefunden?" fragte Anna.

"Nein", gab Hugo zur Antwort. "Nicht einmal die leiseste Spur, die geringste Nachricht über ihn habe ich entdeckt. Ich befürchte, er hat eine verzweiflungsvolle Tat begangen. — Ich hoffte ihn mitzubringen, er sollte Zeuge unseres Glückes sein — es hat nicht sein sollen. Aber hier, Anna — hier habe ich zwei andere Zeugen unseres Glückes mitgebracht, welche Dir hoffentlich nicht unmisskommen sein werden."

beschränkt, die Titel der Bücher zu verzeichnen, sondern er hat auch eine kurze Kennzeichnung des Buches beigefügt, um den Eltern dadurch die Auswahl zu erleichtern. Ein Titel besagt oft wenig über den eigentlichen Inhalt des Buches, während sich aus den kennzeichnenden Worten leichter ersehen läßt, ob sich ein Buch für das eigene Kind mit seinen besonderen Neigungen und Eigenschaften eignet. Der Bildungsausschuß gibt nach der Hoffnung hin, daß das Verzeichnis sich als ein Führer durch die verwirrende Masse der auf den Weihnachtsmarkt geworfenen Jugendliteratur erweisen wird. Insbesondere hofft man, daß kein denkender Arbeiter, dem seine Kinder lieb sind und der die hohe Bedeutung der Jugendliteratur auf den kindlichen Geist und das kindliche Gemüt zu beurteilen weiß, darüberhin auch nur einen Pfennig für die vergötzenen oder verßündeten Werke ausgibt, die sich zu Weihnachten als „Geschenkliteratur“ auf dem Büchermarkt breiten. Das Verzeichnis des Ausschusses enthält Bücher für alle Altersstufen und zu den verschiedensten Preisen, so daß jeder Arbeiter darunter leicht das für seine Verhältnisse am besten geeignete Buch finden wird.

Eine däufige Blüte aus dem Sumpfe des Weidebrückeverbändes wurde dieser Tage vor der Berufungs-kammer des Landgerichts verfließt. Angeklagt war der ehemalige Redakteur der "Bergarbeiterzeitung", Genosse Leimkötter. Kläger war Herr Ermert, Verflossener Gewerkschaftsleiter des örtlichen Gewerbevereins, ehemaliger Angestellter des Konsumvereins der Siegerland-Bergleute, nachmaliger Mitglieder des Reichs-Lüge-n-verbandes und jetziger Kammerlär des königatreuen Bergarbeiterverbändes des Fürsten Bleß. Genosse Leimkötter hatte die im richtigen Monne eine vielseitige Be-tätigung vorgenommen. Als Gewerkschaftsleiter des örtlichen Gewerbevereins habe er den Bergarbeiterverband mit gehobnen Schriftstücken und vertraulichen Briefen sowie mit Berichten über die Verbundungen bedient, als Angestellter des Konsumvereins habe er den Verband um 20 000 M. anzureihen versucht, ferner sei er an eine Düsseldorfer Siegerfirma herangegangen und habe von jedem Auftrage des Konsumvereins 2 Proz. Entschädigung verlangt. Die Charakteristik des betriebenen Verbrechens erwies sich vor Gericht als richtig und Gen. Leimkötters wurde wegen formaler Freiheitstrübung zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

## Deutscher Reichstag.

<sup>10</sup> See *idem*, *Opere*, vol. II, pp. 125-126; *Opere*, vol. III, pp. 125-126.

Geplaatst, den 25. November 1897.

M. Bispung. Rapportenget i Hör.  
Som underskrift: o. Söderman-Geffwee,  
R. Lindström.

Nach definitiver Feststellung eines Gefangenheitsfalls ist die Errichtung von Zäpfungen aus Holz zu gestattet. Diese Zäpfungen müssen so geschnitten werden, dass sie den Verhindern der Anwendung von Feuerwaffen gegen die Kriegsgefangenen dienen. Sie sind nicht mehr als 10 cm lang zu gestalten und müssen auf einer Höhe von mindestens 1 m über dem Boden errichtet werden. Sie müssen aus einem hohen Material hergestellt werden und müssen gegen Feuerwaffen beständig sein.

„Bemüht die Menge d. Bevölkerung, welche  
weg führt zur höheren Erziehung der Geist-  
lichkeit betr.

© 2014 The McGraw-Hill Companies, Inc. All Rights Reserved.

Schreideren (21.) wir haben ja hier keinen  
reinen rein rechtlichen Verhältnisbestandteil. Die hier  
vorkommenden Verhältnisse sind, die in diesen Verhältnissen  
ausgetragen werden sind, verhindern die einschließlich des  
hierin genannten Gesetzgebers die von den Ge-  
richten auf alle möglichen Weise übernommen werden und dem  
Verhandlungszeit der Untersuchung ein Ende im Zuge sind.  
Durch Gesetze, mit welchen die Untersuchung belegbarer  
der Geschäftsführer nachdem Ge-Herr in der bestehenden  
dem Prozessverfahren bestimmt, dass auf Kosten des Unter-  
nehmens jenseits des Vermögens nicht der Beträgen  
im Sonderfall der Untersuchung steht. Die Erfüllung  
des Verhältnisses führen eine Art an, wie wir zu den  
so genannten reinen Rechtssachen. Wenn jedoch ja noch  
ein das gesetzliche Verhältnisse überschreitendes: dient einer  
zweckmässiger Durchsetzung nicht ausdrücklich vorgesehen werden kann und  
die Funktion wird daher nicht der Gesetz setzt offe-  
nbar die Praktikabilität zu leisten scheint. So ein solches all-  
gemeine Rechte ein unbedeutende Praktik ist dann für zu dem  
unverhältnismässigen Verhältnissen führen. Wenn es die einzige Möglichkeit  
allerwähnlich Verhinderung der Untersuchung zu gewährleisten  
(siehe S. 11, § 22). Das ist nicht leichter welche die  
Funktion der uns ausreichend für die Rechte Sache, die  
in diesem Verhältnisse die den Rechten die Rechte ge-  
genüber zu (S. 11) hat nur durch eine besondere Vorschrift,

**B** At point  $\alpha$  near point  $A$ , where  $\theta = \theta_0$  and  $\phi = \phi_0$ ,

„Wenn gefährlich die Städte sind, dann sind es  
Städte, die nicht die Freiheit haben, den Frieden, die  
Gerechtigkeit und Wohlstand. Nur wenn sie sich zu Frieden und  
Gerechtigkeit einsetzen, dann werden sie sicher sein — es kann nichts  
Gefährliches mehr geben.“

The student's individualized study affords the most effective method of learning, but as the following table will clearly indicate, the teacher can do much to assist the student.

Wij geloof dat hetje je en trouw van de hand van den  
vertrouwen. Anna — of hoe dan dat naam moet heeten  
in de Franse taal — die vrouw heeft een heel goed oog.

Meine Herrschaften! Sie hat die Kinder noch länger  
aufzuhalten als im Bad Säckingen.  
Sie befinden sich wahrscheinlich schon in Stuttgart.

und Schmiede, die Fabrikate nicht für uns  
bezahlt hat. Wenn Ihnen etwas aus und benötigt Wissen  
in dem Sie sind. So einfach steht eine auf, wie eine

Die alte Frau und Peter hat den Kindern sehr gut gespielt und zu beschäftigen.

Unter den Vätern und Müttern der Kinder sind diejenigen, die sich mit Freuden und Elan auf die Pflichten einer Elternschaft zu konzentrieren scheinen, ebenso oft wie von Widerstand dieser Gedanke überwältigt.

Der neue Begriff "Eugenik" ist erstaunlich und hat diese Zeit in gewisser Weise geprägt.

Lebensmittel in den letzten 10 Jahren um 55½ Proz. von-  
tattiert. Einige und zwar gerade die wichtigsten Lebensmittel  
sind um einen noch viel höheren Prozentzah gestiegen. Der  
Durchschnittspreis für Weizen hat sich in den letzten zwei  
Jahren um 56 Proz. erhöht. (Hört! Hört! bei den Soz.) Roggengemehl ist um 44 Proz. gestiegen. (Wiederholtes Hört!  
Hört! bei den Soz.) Bei den Kartoffeln, dem wichtigsten  
Nahrungsmittel der breiten Volksmassen, beträgt die Steige-  
rung 12 Proz. Als ich vor zwei Jahren über diesen Gegen-  
stand sprach, hinnnte mir namens der Freisinnigen Herr  
Wiener bei. Die Debette wird ergeben, ob die Freisinnigen  
im Zeichen der Blockpolitik ihre Meinung auch über diesen  
Gegenstand geändert haben. — Gewiß sind die Schweinesleisch-  
preise zurückgegangen — es gehört aber keine besondere Prophe-  
zeiung dazu, um zu verkünden, daß sie sehr bald wieder  
steigen werden. Die Preise für die übrigen Fleischsorten,  
Kalbfleisch, Hammelfleisch u. w. sind gestiegen. Der Handel  
schreibt die Schuld auf die Agrarier, die Agrarier schieben sie  
auf den Zwischenhandel. Ich bin neugierig, ob dieser Spalt  
im Bloß auch heute zutage treten wird. Viel zu wenig wird  
die Erhöhung der Preise auch jener Kritel betrachtet, die  
nicht zu den eigentlich notwendigen Lebensmitteln gehören,  
aber doch für den Konsum der breiten Massen der Bevölke-  
rung außerordentlich wichtig sind. Ein Großhändler schrieb  
mir, daß nach seinen Berechnungen die Summe, die auf diese  
Preise den Konsum aus der Tasche gezogen wird, nicht  
kleiner ist als die Summe, um die die notwendigsten Lebens-  
mittel gestiegen sind. Der Händler macht mit einer Aufstel-  
lung, aus der ich u. a. bedeutende Preiserhöhungen der  
amerikanischen Wurst, des Leinols, der Linsen, Erbsen, Mu-  
eln, der Schokolade, ergeben. Es steht also unbestreitbar  
fest, daß die breiten Volkschichten, nicht nur Arbeiter, son-  
dern auch Beamte, kleine Geschäftleute, kleine Handwerker  
im kommenden Winter nur mit der größten Sorge ent-  
gegensetzen können. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Diese Tene-  
zierung ist die notwendige Folge einer geradezu verbrecherischen  
Agrarpolitik. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz. Widerspruch  
rechts.) Obwohl die deutsche Landwirtschaft notorisch den  
australischen Fleischkonsum nicht decken kann, wird die Einfuhr  
in der häufigsten Weise gehindert. Dieselben Leute,  
die die Grenzen spreßen, um das deutsche Schwein zu schützen,  
und es, welche gar nicht weit genug die Grenzen öffnen  
sollten, um ausländische Rohandrücker hereinzulassen. (Lebh.  
Zustimmung bei den Soz.) Dieselben Leute wieder sind es,  
die in das uns heute zugegangene Vereinßgesetz bestimmun-  
gen haben aufgenommen lassen, die es verhindern sollen, daß  
man zu diesen ausländischen Arbeitern in ihrer Mutter-  
stadt rede, und sie über ihre Solidaritätspflichten auf-  
klären kann. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Wie die  
deutsche Landwirtschaft nicht den deutschen Fleischkonsum  
bedenken kann, so kann sie auch nicht unsern Bedarf an Bro-  
tprodukten decken. Wir sind also aufs Ausland angewiesen.  
Aber in es geradezu eine Ungeheuerlichkeit, daß alle mög-  
lichen Schwierigkeiten aufgetragen werden, um diese Einfuhr  
zu erschüttern. Die schlechte Ernte, die ja auch die Agrarier  
angeben müssen, ist fernabwegs der einzige Grund der außer-  
ordentlichen Preiserhöhung. Außerdem bezogen wir große  
Mengen von Getreide aus Amerika, dessen jungfräulicher  
Feld noch von keiner Gründertechnik belastet war und von  
eigenen aus Deutschland fertiggestellten Bauern (Lebh. Zust.  
b. d. Soz. Unruhe rechts) arbeit gemacht wurde. Gest hat die  
amerikanische Confection aufgehört. Ein weiterer Grund  
ist die Preiserhöhung in die geradezu unglaubliche Sat-  
zlage, der man in standesloser Weise den Getreideexporteuren  
vorzuwirken sucht. (Lebh. Zust. b. d. Soz., Unruhe rechts.)  
Sie haben es in einem vollendeten System der Aus-  
plauderung der deutschen Bevölkerung zu Gunsten der  
ausgewanderten zu nutzen. (Beschwerter Widerspruch rechts.  
Zustimmung bei dem Sozialdem.) Alles Drehen und  
Sondern hilft nichts; unsere Getreidepreise sind die höchsten  
der Welt und steigen genau um den Betrag, der höher  
ist als der Weltmarktpreis. Von der Preiserhöhung, die die  
Agrarier herbeiführten, wandert nur etwa ein Zehntel, höchstens  
ein Siebentel, in die Kasse des Staates; das andere fließt in die  
Hände der Agrarier. Diese egerischen Zugnieger sind  
aber fernabwegs identisch mit der deutschen Landwirtschaft.  
Von stinkend aufrüttender Seite ist anerkannt worden, daß  
die Börsen unter 12 Prozent, d. h. 76 %, der landwirtschaft-  
lichen Verdüllung, teuten Bettel, sindet durch die Ver-  
mehrung ihrer Lebenshaltung mit Schweden von der Agrar-  
politik haben. (Lebh. Fert! Hört! b. d. Soz.) Schon vor  
Jahren hat hier mein Freund Singer ausgeführt, daß 15  
Prozent der Städten fast 2½ Millionen pro Jahr allein aus  
der damaligen Sozialpolitik zogen. Singer stützte sich bei  
seinen Ausführungen auf den Nationalökonomen Konrad. —  
Es soll dem Konservativen durchgesetzte Aufhebung des Identifi-  
kationswettbewerbs führt dazu, daß er nicht eine wahllich nicht  
sozialdemokratische Getreidefarm aus Statuten schreibt,  
wie jetzt in der Zeit der Getreidekrise hunderte von Waggon-  
karren Getreides nach Ausland gehen. (Lebh. Hört! Hört!  
b. d. Soz.) So haben denn auch Erklärungen, Wähler  
des Antimonaten Parteien, die Einführung des Identifi-  
kationswettbewerbs erwartet. Nur verschiedenen  
Konservativen Konservativen tauschen die Nachrichten von außer-  
ordentlich hohen Nachrichten, die fast unmöglich unter den  
Augen der Gerichte und der Polizei ausgeführt werden und  
die Konservativen auf eine so gewünschte Art und  
Weise, daß kein weiterer Platz der Bevölkerung zu entdecken  
ist.

die Zeit zu ruhig sollte er es erraten. Aus verschiedenen  
Städten Norddeutschlands kamen die Nachrichten von außer-  
ordentlich hohen Diebstählen, die fast unmöglich unter den  
Augen der Justiz und des Polizei ausgeführt werden und  
nur Rücksicht auf eine so gewinnlose Sache Art und  
Weise, doch keine weitere Spur der Verbrecher zu entdecken.

„Dieser warnte sofort, daß Gott tiefe Vergeltung ausgeübt habe, so daß er offensichtlich war, nein der Weise ausführte. Er befahl ihr in der Anfertigung den Nachschlüsseln auf zu gehen und an der funktionsfreien Schleifer eine wunder-

Der Schmiede war ein großer und kräftiger Mann, der mit dem Eisen und Feuer umging, als ob es ihm nichts kostete. Er war ein ehrlicher und aufrechter Mensch, der niemals etwas Schlechtes getan hatte.

deren Gewalt geworden, diese nun zu entziehen und erfüllt  
für die außergewöhnliche Leidigenheit und Geschicklichkeit,  
die später statt Schachzuspiel ausgeübt wird. Nicht weniger  
als zwölfzig Spieler, einer König und mehrere Fürsten waren  
anwesend, um in eine Seitenlinie der Kürze zu gelangen.  
Um dies auszuhilfen, waren für die geschicktesten Hände  
Scheiben erforderlich, angedeutet sollte es nicht ohne Geräusch  
erfolgen und neuerlicher Weise, noch einer der in  
der Nähe befindlichen Menschen sollte irgend ein Geräusch  
entwickeln.

Die Gründung einer eisernen Ritterei zu entdecken. Diese Be-  
richterstattungen blieben erstaunlich, obgleich sie ihre Ausführungen  
verdeckten.

Die Böhmische Republik ist dem Deutschen Reich unter dem Namen Böhmen und Schlesien ein Vertrag von 300 Tausend Silber Gulden.

führungsvergünstigungen verlangt. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Das Handbuch des Bundes der Landwirte gibt ja übrigens mit erquickender Offenheit zu, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises als Exportprämie wirken soll. Sie hat als solche gewirkt. In den ersten Jahren nach Aufhebung des Identitätsnachweises hat sich die Ausfuhr vertausendacht. (Lebh. Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein schöner Beitrag zum Kapitel Vaterlandsliebe, daß man im Auslande das Getreide billiger verkauft als dem eigenen Volke. Übrigens verkaufen ja auch die deutschen Großindustriellen ihre Kanonen und Panzerplatten billiger an das Ausland als an Deutschland, wohl damit die deutschen Soldaten möglichst billig abgeschossen werden können. (Sehr gut! b. d. Soz.) — Wie Brot und Fleisch, so werden auch die Rohmaterialien für das Handwerk verteuerzt. Auch ein nettes Stückchen konservativer Mittelstandspolitik. Der sächsische Minister des Auswärtigen hat neulich tröstend auf das Ausland verwiesen, hat die Teuerung eine vorübergehende Ercheinung genannt und von einer „kolossal“ Erhöhung der Löhne gesprochen. Aber was bedeutet die etwaige Lohnerhöhung, wenn in Sachsen gerade für die ärmsten, kinderreichen Familien eine Mehrausgabe allein für Brot von über 37 Mk. pro Jahr entsteht. (Hört! Hört! b. den Soz.) Wir wissen nicht, wie tief das Existenzminimum gedrückt sein muß, bis daß einem sächsischen Minister die Lage untrüglich erscheint. Wenn die Löhne gestiegen sind, so ist das sicher nicht dem Staate und den Unternehmern zu verdanken, sondern der kräftigen Organisation bei den Arbeitern. (Lebh. Zust. b. d. Soz.) Und wie lächerlich geringfügig nehmen sich die Lohnerhöhungen aus verglichen mit den geradezu ungeheuerlichen Profiten, die die Unternehmer in diesen Jahren des Aufschwungs eingehemmt haben. Daß auch die Großgrundbesitzer an diesen Profiten gründlich teilgekommen haben, zeigt die Verdreifachung der Preise, die die Generalkommission in Westpreußen zahlt. Ich entnehme das einer Veröffentlichung der westpreußischen Landwirtschaftskammer, also doch gewiß einer sehr unverdächtigen Quelle. Freilich will die Kammer die hohen Preise gerade mit der Not der Landwirtschaft erklären. (Lachen b. d. Soz.) — Früher nahmen die Freisinnigen Stellung gegen die Brotverteuerungen. Nach der schwäbischen Stellungnahme über des Abg. Wiemer auf dem letzten freisinnigen Parteitag und nachdem ein freisinniger sächsischer Landtagsabgeordneter die Verdienste des Abg. Eugen Richter um das Zustandekommen des neuen Zolltarifs gepriesen hat (Hört, hört! b. d. Soz.), glaube ich nicht mehr an eine ernsthafte Bekämpfung der agrarischen Politik durch die Freisinnigen. Herr Naumann hat im „März“ einen Artikel geschrieben, dessen Quintessenz darauf hinausläuft, daß ohne Gefährdung des Blocks den Agrariern ihr Raub — Herr Naumann spricht ausdrücklich von Raub (Hört, hört! b. d. Soz.) — nicht entzissen werden kann. Wo Raub ist, da sind auch Räuber, und es ergibt sich also, daß der ganze Block eine verkleidete Räuberbande ist. (Gr. Heiterkeit.) Wir wissen ja auch, wie selinde die Freisinnigen auf ihren letzten Parteitagen die Zollpolitik bekämpft haben. Zu der nächsten Zeit jedenfalls wird es nur die sozialdemokratische Partei sein, die energisch die Zollpolitik bekämpfen wird. Schon werden neue Schiffe, h. neue Mittel zum Töten verlangt, während wir Mittel zum Leben verlangen. (Zust. b. d. Soz.) — Wir verlangen Aufhebung der schikanösen Bestimmungen der Fleischbeschau, Beseitigung der Gebühren für Untersuchung des ausländischen Fleisches und Wiedereinführung des Identitätsnachweises. Wir sind gespannt, ob der Staatssekretär den Wünschen des Volkes, denen wir Ausdruck gegeben haben, Rechnung tragen wird. (Lebh. Beif. b. d. Soz.)

Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Holle: Auch der Reichskanzler beklagt die Teuerung. Die Reichsverwaltung hat die Entwicklung der Getreidepreise mit Aufmerksamkeit verfolgt und beurteilt die Gesamtlage unter folgenden Gesichtspunkten: die lebhafte Anspannung und zum Teil Überspannung der industriellen Entwicklung der letzten Jahre hat zu einem Arbeitermangel auf dem Lande geführt. Nicht um die Löhne zu drücken (Lachen b. d. Soz.), sondern in den sonst nicht gedeckten Bedarf an Arbeitskräften zu erfreiden (Zust. rechts), sind Arbeiter aus dem Auslande erangezogen worden. Die Löhne haben erfreulicherweise in den letzten Jahren eine steigende Tendenz gehabt, deren Ursachen ich hier nicht weiter untersuchen will. Die breitesten Schichten der Bevölkerung haben Gelegenheit gehabt, ihren Lebenszuschnitt zu verbessern. (Widerspruch b. d. Soz.) Die Landwirtschaft hat davon insosem Vorteil gehabt, als ihre Kaufkraft gestärkt worden ist. Sie ist der beste Abnehmer für Industrie und Handel. (Sehr richtig! rechts.) Sie leidet aber unter dem Arbeitermangel und sieht dadurch ihre Produktionskosten wachsen. Dieser Punkt muß mit Nachdruck betont werden. (Sehr richtig! rechts.) Die Höhe der Getreidepreise hängt zudem von sehr komplizierten Faktoren ab. Wir sind uns alle darüber einig, daß das Leben nach allen Richtungen hin teurer geworden ist. Der Vorredner will das auf eine angebliche systematische Ausplunderung zu

en indes wiederholt gescheitert und endlich entdeckt und bestraft. Die Hamburger hatten sich durch den Gedanken bewußt, daß niemand das Gewölbe zu öffnen vermöge, wenn er nicht die rechten Schlüssel habe.

Jetzt war es auch ohne die rechten Schlüssele geöffnet; was alle für unmöglich gehalten hatten, war dennoch geschehen. Hunderte von Bürgern kamen, um sich die erbrochenen Türen, Schlösser und Eisenkästen anzusehen. Die Polizei hatte an die leeren Kästen doppelte Wachen ausgestellt, als ob die Diebe wiederkommen würden. Strenges Untersuchungen und Verhaftungen mehrerer Juden wurden vorgenommen, ohne daß dies zu dem geringsten Resultate

Der Schrecken und die Aufregung der Hamburger wuchs. Auch von anderen Städten kamen die Nachrichten großer und verwegener Diebstähle — namentlich aus Braunschweig — und es waren auf dieselbe Weise ausgeführt.

In Braunschweig war in dem Gewölbe der dortigen Bartholomäuskirche, in mehreren eisernen Kästen verpackt, der einzige wertvolle Nachlaß einer Genetalin von Theim aufbewahrt. Die Fenster des Gewölbes waren mit doppelten

erernen Gittern versehen und noch dazu innwendig mit einem Eisenbeschlagenen Brett und zwei eisernen Hintertiegeln. Die in das Gewölbe führende Tür war von diesen eichenen Brettern und in der Mitte, wo das Schloß sich befand, verdoppelt. Das blinde Schloß war mit sechs Reisen versehen und der Schlüssel zu demselben war fast eine halbe Elle lang. Auswendig hing noch ein Vorhangeschloß, ein Meisterstück des Schlossers, das nur mit zwei kunstvollen Schlüsseln geöffnet

Dieser starken Bewahrung ungeachtet waten eines Rorts  
genüg von den zehn eisernen Rästen, die im Gewölbe standen,  
seßt rein ausgeplündert und zwei ganz verschwunden, atfo  
von den Dieben fortgetragen.

Güsten der Großgrundbesitzer zurückzuführen. Die Wirtschaftspolitik der verbündeten Regierungen geht darauf aus, stabile Verhältnisse in Industrie und Landwirtschaft zu schaffen. An dieser Politik des Interessengleiches zwischen den großen Gewerbstümern werden wir durchaus festhalten. (Bravo! rechts.) Wir können nicht einer bloß vorübergehenden Erscheinung halber zu den radikalen Mitteln greifen, die der Vorredner in Vorschlag gebracht hat. Wir würden mit diesen Mitteln nicht bloß den Großgrundbesitz, sondern die gesamte Landwirtschaft und darüber hinaus die Industrie schädigen. (Sehr richtig! rechts.) Gerade bei niedrigeren Konjunktur ist die Industrie an einer Stärkung des Inlandsmarktes hochgradig interessiert. (Sehr richtig! rechts.) Nach den Erfahrungen anderer Ländern würde eine Suspension der Zölle nur den Zwischenhändlern und den Spekulanten zugute kommen. Ihr Nutzen wäre nicht zu vergleichen mit dem dauernden Schaden, den das gesamte Wirtschaftsleben dabei erleiden würde. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Dr. Roeselie (V. d. L.): Die ewige Wiederholung des Wortes "Brotwucher" zeigt von einem gewissen femininen Einschlag. (Heiter.) Die Sozialdemokraten haben kein Herz für die Bauern. (Lachen b. d. Soz.) Die Ausführungen des Herrn Scheidemann mögen für eine großstädtische Volksversammlung passen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind interessiert an den hohen Getreidepreisen, denn bei niedrigen Getreidepreisen sinkt ihre Löhne. Die sozialdemokratische Interpellation hat als einzige gute Wirkung die Erklärung der Regierung gehabt, an der Zollpolitik festzuhalten. (Beifall rechts. Lachen b. d. Soz.)

Gössling (Frei. Lpt.): Wir halten an unserer Stellung zur Zollpolitik fest, erachten es aber nicht für notwendig, die wirtschaftspolitischen Fragen in den Vordergrund zu rücken. (Aha b. d. Soz.) Der Arbeitermangel auf dem Lande ist zu gebieten. Das erste Mittel dagegen ist die Schaffung von Kleinbetrieb. Wir bezweifeln, ob eine Suspension der Lebensmittelzölle besonders wohltätige Folgen haben würde. — Wir verschleiern unseren Gegensatz zu der Agrarpolitik der Konservativen durchaus nicht. (Zust. b. d. Frei.) Wir halten fest an den Ansprüchen Eugen Richters. (Zust. b. d. Frei.) Der sächsische Landtagsabgeordnete, von dem Herr Scheidemann sprach, war ein Nationalliberaler und kein Freisinniger. (Hört! Hört! b. d. Frei.) Wir halten nach wie vor eine Umkehr von unserer agrarischen Wirtschaftspolitik für notwendig. (Bravo! bei den Frei.)

Dr. Höffel (Wpt.): Die Teuerung ist nicht bloß in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern vorhanden. Zwischen großen und kleinen Bauern besteht eine Interessenharmonie. (Bravo rechts.)

Dr. Waasche (Platt.): Wir halten an der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre fest. Wir beklagen die Teuerung, halten sie aber für eine vorübergehende Erscheinung. An der Teuerung sind nicht zum wenigsten die geistigen Löhne schuld. (Sehr richtig! rechts.) Eine Suspension der Zölle würde gefährlich werden. Gerade im Interesse der Arbeiter muss der Inlandsmarkt gefährdet werden. (Bravo! rechts, b. d. Platt. u. i. Zent.)

Herold (3.): Auf niedrige Preise folgen hohe, auf hohe folgen wieder niedrige. Die Löhne sind stärker gestiegen als die Lebensmittel. Billige Preise für Lebensmittel sind durchaus kein Ideal. Es kommt auf die ganze Lebenshaltung an. Man sollte sich von beiden Seiten entgegenkommen und sich auf der mittleren Linie des Zentrums finden. (Große Heiterkeit.) Da die Zölle in Zeiten hoher Getreidepreise garnicht preiszsteigernd wirken, so kann ihre Abschaffung nicht preismildernd wirken. (Lachen bei den Soz.) Ebenso können wir nicht die Schutzaufgaben gegen fremdes Fleisch preisgeben. (Bravo! im Zentrum.)

Dr. Bröhm (Wpt.): Wir müssen im Interesse unserer Bauern an unserer Zollpolitik festhalten. Die Hungerrevolten im Ausland zeigen, dass die Teuerung nicht auf Deutschland beschränkt ist. Die Teuerungsreden der Sozialdemokratie dienen nur Agitationsszwecken. (Beifall rechts, Lachen bei den Sozialdem.)

Raumann (F.): Der Herr Staatssekretär erkennt die Höhe der Nahrungsmittelpreise an, trifft uns aber mit der Vergänglichkeit aller Dinge, also auch der Warenpreise. Diese Vergänglichkeit ist ja im allgemeinen ein großer Trost; im speziellen werden die von der Teuerung Betroffenen denn doch aber fragen, ob sich nicht noch etwas anderes dazu tun lässt. Ganz gewiss werden die finanziellen Schäden einer Krise wieder ausgeglichen. Dauernder Schaden aber entsteht der Nation durch den Verlust des Menschenmaterials, das in der Krise zu Grunde geht. Dieser Verlust an Menschenmaterial wird durch die gleichzeitige Erhöhung der Volksernährung gesteigert. Gewiss sind die Getreidepreise mehr noch als von den Zöllen von den Ernten abhängig. Gegenüber der Ernte verfügen die Staatsaktionen; wohl aber sind Zölle gegenüber Staatsaktionen möglich, und polished kommen eben nur die Dinge in Betracht, bei denen Staatsaktionen möglich sind. Die außerordentlich günstige Konjunktur in allen Welthandelsverhältnissen hat auch die Zölle getragen. Jetzt bei der schlechten Konjunktur treten sie als erschwerendes Moment in die Erscheinung. (Zustimmung links.) Diese Krise und Teuerung muss die wirtschaftliche Energie wachrufen, aus der heraus ein anderes Zollsystem zum Nutzen und Segen des deutschen Volkes erwachsen muss. (Lachen. Beifall b. d. Frei.)

Riecklin (E.): erklärt sich gegen eine Herabsetzung oder Aufhebung der Zölle.

Die weitere Debatte wird vertagt.

Scheidemann (persönlich): Ich weise die Behauptung des Abg. Herold zurück, dass ich gesagt hätte, die Fleischuntersuchung für ausländisches Fleisch soll bestimmt werden. Ich habe vielmehr verlangt, die schikanösen Bestimmungen bei der Ausführung der Fleischbeschau zu beseitigen und die unerhöht hohen Gebühren herabzuziehen.

Präsident Graf Etzler ergiebt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Interpellationen über die Kohlensteuerung zu legen.

Singer beantwirkt zunächst die Fortsetzung der heutigen Debatte auf die Tagesordnung zu legen. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.  
Tagesordnung: Schleuniger Antrag auf Einstellung einer Privatklage gegen den Abg. Lehmann (SD). Wiesbaden, 2. Interpellationen Albrecht und Gen. (SD) und Atendi (R.) betr. die Kohlenpreise.

Schluss 6½ Uhr.

## Aus dem Gerichtsaal.

**Waisenabschleidigung durch einen Betrunkenen.** In der Wirtschaft zur "Stadt Leipzig" in Hochheim saßen am 7. Oktober verschiedene Gäste herum und sprachen darüber, dass bald der Hofzug des Kaisers vorüberfahren werde. Der Kaiser reiste damals zu den Feierlichkeiten in Karlsruhe. Bei diesem Gespräch machte der Schirmsticker vom Sessel aus Hochheim eine Bemerkung im Stile "Gott von Verächtigen" — er wollte sie eigentlich machen, denn er hatte erst den halben Satz heraus, als ihm ein Gast den Mund zuklapp. Kurz darauf zog Sessel, der sich in stark angezanktem Zustande befand, ein Messer und stach sich dreimal in den linken Handrücken, offenbar, um sich der Miliz

pflicht zu entziehen, da er acht Tage später zum 12. Artillerieregiment einzücken sollte. Es fand sich natürlich ein Denunziant, der den Vorgang an die richtige Stelle brachte. Trotzdem die Erscheinung in nahezu sinloser Betrunkenheit geschah, wird der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, dem Minimum, verurteilt. Nachdem die Sache einmal zur Anzeige gelangt, musste sie verfolgt und bestraft werden, hieß es in der Begründung. Die durch einen betrunkenen Schirmsticker verlegte Ehre des deutschen Kaisers ist nun wieder repariert — von Rechts wegen.

**Ein meineidiger Bürgermeister.** Als Folge eines Prozesses — es handelte sich um eine Strafsache gegen die Zeitung "Der Westerwälder", welche dem Bürgermeister Schneider von Mundersbach unrichtigen Verkehr mit einer verheirateten Frau vorgehalten, was der Bürgermeister unter Eid gejestelt hatte — musste sich am Mittwoch der Bürgermeister Schneider, 61 Jahre alt und Vater von 10 Kindern vor dem Schwurgericht in Neuwied wegen Meineids verantworten. Die mitangeklagte Frau Dönges wurde freigesprochen, Schneider zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Aus der guten alten Zeit.

### Die Handwerksmeister als Rebellen.

Es gibt heutzutage, von rücksichtsloser Ausnahnem abgesehen, kaum eine rücksichtlichere Klasse als die deutschen Handwerksmeister. Das Sinken ihres wirtschaftlichen Ansehens hat sie in die Arme des ostpreußischen Junkertums getrieben, mit dem vereint sie lieber heute als morgen mittelalterliche Zustände zurückbeleben möchten. Unfähig, aus eigener Kraft sich gegen den Druck des übermächtigen Kapitals zu wehren, schreit das deutsche Handwerk nach Staatshilfe, und statt mit dem unter denselben Foch leufenden Proletariat gemeinsame Sache zu machen, sucht es nach Mitteln, sich der unter ihm stehenden Schichten zu erwehren. Ein Schulbeispiel dafür, dass der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter größer ist als der zwischen großem und kleinem Kapital. Nicht immer war das Handwerk so rats und mutlos. Mit den Waffen in der Hand hat es in früheren Jahrhunderten gegen "die von Gott gewollte" staatliche und kommunale Ordnung gekämpft. Das war freilich zu einer Zeit, als der Handwerkstand noch ein aufstrebender Teil der Bevölkerung war, und seine Gegner waren in jener Zeit der politischen "Jungendselei" seine jegigen intimsten Freunde, die Junker.

Im frühen Mittelalter unterschied man in den germanischen Ländern nur zwei Klassen der Bevölkerung, Freie und Unfreie, beide allerdings mit mehreren Abstufungen. Zwischen diese beiden Klassen schob sich später als dritte die Einwohnerchaft der Städte, die Klasse der Freigewordenen. Anfänglich waren alle Städte Eigentum der Könige oder großer Grundherren, der Fürsten und Bischöfe, die als Stellvertreter ihrer Macht Böote oder Burggrafen den Städten zur Obrigkeit setzten. Diese Vertreter waren nicht nur oberste Verwaltungs- und Polizeibeamte, sondern auch Richter. Bei der Rechtsprechung standen ihnen die aus den anfänglichen Bürgern gewählten Schöffen zur Seite. Sehr bald aber strebten die Städte nach Selbstständigkeit. Die Kämpfe der Fürsten gegen ihren König und gegen einander, die Erschöpfung der Königs- und Fürstennachtfolge infolge der Kreuzzüge begünstigten solche Bestrebungen. Nicht selten verpfändeten die bisherigen Eigentümer der Städte gegen hohe Summen die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit, und die höchste und heiligste Aufgabe des Landesherrn: Recht zu sprechen, ward zur Würde in den Händen der Pfandinhaber; die Gerichtsbarkeit ward wie Christus vertrieben".

So kam es, dass vielfach die alteingesessene Bürgerschaft die Gerichtsbarkeit und das Verwaltungsrecht den Fürsten abkaufte. Manchen Städten gelang es auch, sich der Abgabenpflicht zu entziehen, sie wurden freie Reichsstädte.

Die Städte bekamen nur eine aristokratisch-republikanische Verfassung. Die Funktionen der fürstlichen Beamten übernahm der Rat, dessen Mitglieder ausschließlich den "Geblehnten" angehörten. Diese Geschlechter waren die ursprünglich freien Bewohner der Städte, während die Handwerker sich aus den Hörigen der Grundherren rekrutierten hatten. Die altsächsischen Freien, ehemalige Bauern, bildeten auch die städtische Markgenossenschaft; sie waren die alleinigen Besitzer und Benutzer der zur Stadtgemeinde gehörigen Ländereien. Sie bildeten, obgleich ursprünglich durchaus nicht immer ordig, schließlich einen Stadtkadel. Sie allein waren Bürger der Stadt. In alten Urkunden heißt es von den Bewohnern der Stadt immer: Bürger und Handwerker oder Bürger und Einwohner. (In Hamburg unterscheidet man noch hente Bürger und Staatsangehörige.) Die Vornehmen aus diesem Stadtkadel waren die ratsfähigen Geschlechter, das Amt der Ratssherren war vielfach erblich (wie jetzt noch oft die Mitgliedschaft mancher "Herrnhäuser").

Zur Verteidigung der bürgerlichen Freiheit gegen die Fürsten, der materiellen Güter gegen den räuberischen Banden bedurften die Bürger der Hilfe der Klasse der städtischen Bevölkerung, von der sie sonst nicht weit genug abrücken konnten, der Handwerker. Alle waffenfähigen Bewohner waren verpflichtet zur Verteidigung der Stadt. Die Jünfte bildeten die natürliche Grundlage einer städtischen Heeresverfassung. Auch Nichthandwerker, Gelehrte und Künstler waren infolgedessen genötigt, sich einer Junte anzuschließen. So war die gesamte städtische Bevölkerung gemeinschaftlich gegliedert.

Die Unentbehrlichkeit der Jünfte und ihre Wichtigkeit mit den Waffen umzugehen, ihre Wichtigkeit bei Ausübung der Gewerbeopozze haben das Selbstverständliche der Handwerker; ihre Wohlhabenheit, die sie vielfach wirtschaftlich mit den Geschlechtern gleichstellte, ließ sie den Blick begehrlich nach oben richten. Sie verlangten Amt am Stadtregeriment, umso mehr als die Geschlechter durch ihre Weigerung, über die Verwendung öffentlicher Gelder Auskunft zu erteilen, den Verdacht der Unrechtsmäßigkeit erweckten. Das Aufkommen der deutschen Sprache in amtlichen Urkunden — ursprünglich war das Lateinische die Amtssprache — ermöglichte den Handwerkern die Beurteilung der Regierungsangelegenheiten. Hinzu kam noch ein wichtiges Moment: die Rechtsprechung. Unter dem Geschlechterregiment war es dem Handwerker oft unmöglich, sein Recht zu erlangen. Gegen einen Stadtkünker zu klagen, war ziemlich aussichtslos, selbst bei Lieferungen der Handwerker an die Junker. Die Herren zahlten nicht selten lieber mit Schlägen als mit Goldgulden, und da die Geschlechter samt und sondes mehr oder weniger verprüft waren, so ließen sie sich gegenseitig auch nicht im Streit kläffen.

Die Waffenfähigkeit, deren sich die Handwerker erfreuten — hatten doch die Kontrollortheit die Pflicht, die Waffen- und Gewehren zu kontrollieren und Mängelhaftigkeit zu rügen — bot ein vorzügliches Mittel zur Erlangung der politischen Macht. In wenigen Städten spielte sich der Konflikt zwischen den Geschlechtern (Patriziern) und Jünften deutlich ab. Es war eine rauhe Zeit. Wie eine Anzahl deutscher Fürsten ihren Kaiser (Albrecht) 1408 auf offener Heerstraße erschlugen, so hing und hörte man Patrizier und Kaufmeister in den Städten dagegenweise, verbrannte man die Juden zu kostenden, um ihre Geldforderungen los zu

werden. Massenhaft Vermögenskonfiskationen, die nur der Zweck der Bereicherung verfolgten, ließ man sich da und dort von Seiten des Königs, der Fürsten, der Städte und der Jünfte zu schulden kommen." (Schmoller.) Der städtische Adel verbündete sich mit den Fürsten, auch die Jünfte mobil gemacht. Besonders in den Reichsstädten, wo die Geschlechterwillkür nicht durch Fürstendespote beschränkt war, wurden die Jünfte am besten bekämpft. 1232 verbot Friedrich II. alle Jünfte in deutschen Landen; natürlich ohne Erfolg, denn der Himmel war hoch und der Kaiser weit. Rudolf von Habsburg setzte dann auch 1275 wieder alle Jünfte in ihre Rechte ein. Derartige sich widersprechende kaiserliche Mandate waren schwierig geeignet, den Jünften zu imponieren. Die Kaiser ließen sich in Wahrheit auch weniger durch ihre Überzeugung von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Jünfte zu ihren Maßnahmen bewegen, als vielmehr durch ihre eigene Notlage, in der sie bald des Geldes der Geschlechter, bald der Kraft der Handwerkerarmee bedurften.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war der Kampf im wesentlichen beendet. Fast überall hatten die Jünfte Anteil am Stadtregeriment erhalten, allerdings nur die angesehensten. Die Erwähnten der Jünfte bildeten bald nach italienischem Muster einen "großen Rat", ohne dessen Genehmigung nichts geschehen durfte, was Rechte oder Eigentum der Gemeinde anging. Aus dem großen Rat wurden dann die Mitglieder des "kleinen Rates" erwählt, der jetzt in erster Linie Verwaltungsbüröe vorstellt.

Mit dem Siege der Jünfte war die Rechtsunsicherheit, soweit sie die Handwerker selbst betrifft, natürlich beseitigt, was die neuen Herren allerdings nicht hinderte, die Gewalt zu ihren Gunsten auszunutzen. Friedrich Kaiser, ein Beilgenosse Kaisers Sigismunds, klagt (1438), dass die Jünfte, die gar gewaltig geworden, den Rat beherrschen, Gesetze machen, ihre Mitgliedschaft nur um grösstes Geld verkauften; die Jünftler, die im Rate saßen und doch der Stadt und Gemeinde Treu und Wahrheit geschworen, suchten sich nur gegenseitig durchzuhelfen, wenn der Bäcker, der das Brot zu klein gebacken, der Metzger, der das Fleisch zu teuer gebe, bestraft werden sollte. Die Gemeinde wurde betrogen, die Eide wurden gebrochen.

Man hat die Münzwirtschaft der Jünfte, als der früher demokratischen Bevölkerungsschicht, gegen eine demokratische Herrschaft überhaupt ausspielen wollen. Sehr mit Unrecht! Denn von einer wirklich demokratischen Verfassung, die allen Klassen städtischer Bevölkerung, also auch den Nichtbevölkernden, den Gesellern oder gar den "unehelichen" Leuten einen Anteil an der Verwaltung gewährt hätte, war man weit entfernt. Es war eben nur eine andere privilegierte Klasse ans Rad gekommen, die mit nicht geringerem Hochmut auf die unter ihr stehende Schicht herabblickte wie vormals die Geschlechter. Diese politische Abschließung verbündete mit der rücksichtslosen Ausnutzung der wirtschaftlichen Vorteile, welche die Jünfte zum Geseh erhoben hatten, was die Ursache, dass auch die Jünfte ihrer Herrschaft nicht froh wurden. Dazu kam, dass durch die Entdeckung Amerikas dem Handel andere Bahnen gewiesen wurden, durch die Ausbeutung der Metallschätze der neuen Welt der Geldwert einen gewaltigen Sturz erlitt und durch neuere Technik das Handwerk revolutioniert wurde, alles Erscheinungen, denen das starre Gepräge des Junktwesens ratlos gegenüberstand. Die wirtschaftliche Krise, die dadurch hervorgerufen wurde, brach die Macht der Jünfte.

## Aus Nah und Fern.

**Über die Bluttat in Lohiens (Prov. Posen).** wo, wie wir berichteten, die Witwe Knoop und ihre Tochter eines Morgens in ihrem Hause mit furchtbaren Verstümmelungen aufgefunden wurden, wird noch gemeldet: Nach der gerichtlichen Untersuchung, und dem Ergebnis der Obduktion erscheint es so gut wie ausgeschlossen, dass der Mord an der Witwe Knoop und deren Tochter von dritten Personen geschehen ist; denn es sind durchaus keine Anzeichen dafür vorhanden, dass ein Fremder in der Wohnung, die seit vergangenem Jahr leer stand, gewesen ist. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Tochter, die seit einiger Zeit krank war, in einem Anfall von Geistesstörung ihre Mutter plötzlich überfallen und getötet und dann sich selbst, nachdem sie mit dem ganzen Körper verschiedene Wunden beigebracht hatte, durch Aufschlissen der Pulsader entlebt hat. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass die Leiche der Tochter bei der Aufräumung noch warm war, während bei der Mutter bereits Leichenkälte eingetreten war. Die Tochter hat sich anschließend erst mehrere Stunden nach der Ermordung der Mutter getötet.

**Geborsteine Ordensgräfinnen.** Der Duisburger Stadtverordnete Johann Mariz, Obermeister der dortigen Zisterzienserinnen, hat sich Wechselseitigkeiten im Betrage von einer halben Million Mark zu schulden kommen lassen. Als sich die Fälligkeiten nicht mehr verdecken ließen, ist er geflüchtet und hat Selbstmord begangen.

**Der Prügelung der Kamarilla.** Unter den Komponenten des Molteprezesses war auch Graf Hohenau. Wir hatten seinerzeit festgestellt, dass ebenso wie Graf von Pyrnar auch Graf Hohenau in voller Pension verabschiedet wurde. Nunmehr wird offiziös gemeldet, dass gegen den Grafen Hohenau, den früheren Kommandeur des Regiments der Gardes du Corps, späteren General und Brigadi-Kommandeur, der außerdem General à la suite des Kaisers war, ein ehrengerichtliches Verfahren unter dem Vorwurf des Generals und Generaladjutants v. Goewenfeld eingeleitet worden sei. Kämmerer Hohenau's Verhältnisse im Sinne des Gesetzes oder entsprechend der allgemeinen Auffassung gegen den § 175 verstoßen, wird die Untersuchung ergeben. Die Zeugenvornehmungen haben bereits begonnen. Auch General v. Kessel, der Kommandeur des Gardekorps, soll seinen Abschied einreichen.

**Bronzart von Schellendorf als Zeuge.** Bronzart von Schellendorf, dessen Halting in Afrika bei den Heldenaten Peters den Freunden des "großen Afrikanders" so zugenehm ist, dass sie ihn in dem Münchener Prozess nach Möglichkeit herbeisehnen möchten, wird noch in der Berufung verhandelt. Das Gericht hat nämlich seine Vernehmung in Mombasa (Ostafrika), wo er sich zurzeit aufhält, durch die zuständige deutsche Behörde angeordnet.

**Wahres Geschichtchen.** Ein Kriegsveteran, der 66 und 70 mitgemacht hat, fuhr von Neckarau nach Mannheim, um einem Kameraden das letzte Geleit zu geben. Auf der Heimreise hat er sein Billet verloren. An der Bahnhofsperrre in Neckarau läuft ihn der Dienstuhrige Beamtne partout nicht durch. Entweder das Billet vorzeigen oder 10 Pf. Nachzahlung abrappen. Vergebens beruft sich der Veteran als Beweis seiner Glaubwürdigkeit auf die Orden und Zeichen aus seiner Dienstzeit. Der andere behält auf seinem Schein, aus dem bedruckten und gelochten Stückchen Karten. Endlich zieht der Veteran seinen Beutel und sieht heraus einen Michel heraus, den er mit den vorwürfsvollen Worten: "Wenn das unser Kaiser wäre", auf das Billett legt.

Der sechsjährige „Kläger“. Die „Ned.-Stg.“ erzählt folgenden „zeitgemäßen“ Fall: Dieser Tage kam ein 6 Jahre alter Knabe auf das Rathaus und betrat fek das Zimmer eines Beamten. Hier brachte er folgendes vor: Er sei am Schaufenster eines Optikers in der Sülmerstraße von anderen Jungen „weggeschubst“ worden. Erstaunt fragte der Beamte, was er denn bei ihm wolle? Der kleine antwortete tühl: Klagen! Darob war natürlich der Beamte nicht wenig erstaunt, ein solcher Kläger war ihm noch nicht vorgekommen. Er belehrte den kleinen Prozerhaniel, daß er noch nicht rechtstälig sei; wenn schon geklagt werden solle, so müsse dies sein Vater tun. Mit den Worten: „Dann werde ich meinen Vater schicken!“ zog der selbtsbewußte Kleine ab.

**Staatliche Schnüffelei.** Wie mittelalterlich es noch in manchen der vielen deutschen Bäderländer zugeht, zeigt auch folgende Mitteilung der „*Berliner Volkszeitung*“. Das Blatt schreibt:

„Im Fürstentum Reuß d. L. besteht für unverheiratete Frauenpersonen die gelegliche Verpflichtung, wenn sie in andere Umstände kommen, dieses spätestens bis zum vierten Monat der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden. So absonderlich das klingen mag, das Gesetz besteht und muss respektiert werden. Die Folge ist natürlich eine Anzeige nach der anderen, denn meistens unterbleibt die Anmeldung aus Unkenntnis der Verpflichtung. Das Gesetz verlangt übrigens auch noch die Offenbarung von mancherlei Intimitäten, so z. B. hat die betreffende Frauenperson bei Vermeidung einer Geldstrafe von 8 bis 5 Taleru oder einer entsprechenden Gefängnisstrafe die Meldung selbst zu erstatthen und den Namen ihres Liebhabers mit anzugeben. Sogar die Personen, in deren Wohnung sich die in Frage kommende Frauenperson aufhält, sind bei Vermeidung einer Geldstrafe von ein bis drei Taleru verpflichtet, für die Anmeldung Sorge zu tragen.“

Was sich bewußte Künstleranen noch alles gefallen lassen!  
**Hans Walden** vom Neuen Schauspielhaus in Berlin, der, wie wir berichteten, wieder einmal verlaufen war, ist von seiner eiertägigen Gefangenheit wieder in Berlin eingetroffen. Er hatte im Automobil eine Fahrt nach Dresden unternommen.

**2 Postbeamte übersahen und gerötet.** Auf dem Bahnhofe Mühlacker wurden 2 Postbeamte, die zur Überwachung der Beförderungen des einlaufenden Zuges die Gleise überschritten, von der Maschine erfaßt und getötet. Am folge waren Michelz waren die Richter der Lokomotive gesichtslos und der Schall des Schutzwurfs gedämpft.

**Absatz eines Schnellzuges im Catalenien.** Auf der Strecke zwischen Barcelona und Valencia führte ein Schnellzug mit vielen Haltenden von einer Stunde in der Nähe von Mataro aus. Der amtlichen Freigabe auf folge wurden unter den Triebwagen des Schnellzuges 300000 Peseten und zweihundertzwanzig Verleihsteue gebründet.

**Ein Waffenlager russischer Terroristen** soll nach offiziellen Zeitungsauszügen beim Feierabendfeuerfesten Stadtparteitag der Sozialistischen Aktion in Berlin in einem Dinerzimmer entdeckt worden sein. Das Blatt nimmt auch diese Meldung an einen Wahnsinn der Werfdecker entsprechend. — Mäßige Bestätigung und Erklärung dieser Berichte bleibt abzuwarten.

**Das Erdbeben in Saratog.** Der Statistiker der  
Pragser Zeitung berichtet in aus Saratoga zurü-  
ck und schreibt: Samstags 1850 schüttet der Stadt  
und durch das Erdbeben geschüttet. Von den 4000 Ein-  
wohnern haben sich 200 verletzt und sind an  
die übrigen sind eingetreten. Die Einschätzung  
der Schäden wird durch die lokalen Ausführ-  
ungen, Schnee und Schäde erhöht. Das Eros Saratoga  
faz nicht ins Gleiche, wie nach bestimmt wurde, aber die  
Stadt wurde mit einer Menge Schaden überhäuft. Ge-  
gen Berggraben der Stadt sind 20 Menschen befindlich.

**13 Bereich verfeinern.** Geht ein feiner Bereich in einem den Nachbarn betreffenden Wertebereich in Werte eines Bereichs aus, wobei die einzelnen Bereiche verfeinert werden müssen, nicht sind verfeinert werden.

**Die Kinder Gottes' Gott sein werden.** Diese Worte der  
verst. Prof. Dr. H. aus der Zeit seines Lehrer und Lehrer der Erziehung  
der angewandten Schule und späteren Schriftsteller Carl Schröder  
entwickelt das Bild eines eines Kindesmarathons. Seinen Vater  
aber einer christlichen Gemeinde ist der Sohn, er geht mit  
Gott vor und steht in Gott's "Leben" (Leben des  
Krebs und bei so fröhlichen Freuden). Gemeinsam mit  
Dienstleuten werden Freude, wenn sie vom Vaterherzen über die  
Befreiung eines Kindes hören, zu Freude gesungen werden  
und selbst eine solche Freude befinden. Das Leben des Menschen ist  
des Kindes zu einem und ein mit dem Menschen zu  
berufen. „Ich appelliere an Gott für nicht mich“ heißt es  
weiter, weil es es als Leidensschicksal und zum Wohl  
Gottes gernig habe, das Kind der Gnade nicht gegen  
leidig in ihrem Geiste verfehlt werden möge  
sagen, sondern weil ich weiß, dass mir nur durch  
Geduld und Weisheit Gott und seine armen Eltern  
gegenüberstehen und können kann. Sie für mich  
meiner Verantwortlichkeit beim Leben und  
den Kindern gegenüber sehr wohl bewusst und freudig  
vor dem Vater, schreinen auf das heile Kindes  
Haus.“ Es folgen Bemerkungen über den Nutzen der  
Begabung gewährt wird, und dann erfordert die „Schrift“  
diese Verhandlung in S. 2 — Daß es ein Fehler sei  
solches Lieder zu singen, kann dem Menschen keines durch  
Gottes Hilfe möglich machen“ schreibt dieser „Kind der Gnade“

einmal auf, und in der nach dem furchtbaren Getöse doppelt tiefen unheimlichen Stille, die um uns lag, vernahm ich die Stimme des Kapitäns, der austrief: „Der Wirbel, schnell!“ Als ich nun meine Kameras einstellte, arbeitete mein Hirn mit einer unnatürlichen Lebhaftigkeit und Erregung. Um mich wogte, strömte und tobte ein Chaos von tausend unkennbaren Tönen und Formen, die aus jedem Winkel dieser entzücklichen Dunkelheit auf mich einzudringen schienen, aufsteigend aus dem wüsten Urgrund des heulenden Zyklons. Da war das harte, sich brechende und verhalsende Rösten der Wogen und dazwischen das sichtle, pfeifende Gefreisch der Gischt. Diese widrigen Töne, dieses um mich lauernde gefährliche Wesen, die über Deck spritzenden Wasser und das schützende schwere Knarren der Masten und Rahen, all das beschäftigte in wechselnder Verwirrung meinen Geist. Da, ein Blitzeuchten — der Kapitän hatte die Pistole abgefeuert, und ich sah das sich hoch aufbäumende Meer, ein Anblick, den ich niemals vergessen werde, eher für die Toten bestimmt denn für die Lebenden, ein Meer, wie ich es mir niemals hätte vorstellen können, gräßlich aufgähnend, brodelnd und berstend in ungeheuren Wasser- und Schaummassen, so groß wie Häuser. Ich hörte, ohne es zu wissen, hörte ich es, wie dem Kapitän ein Ausruf des Erstaunens entfuhr. Dann traf ein donnerndes Rösten und Krachen an mein Ohr. Einer der gewaltigen, hinsiegenden Wasserberge war auf das Schiff niedergeschlagen und hatte es verschlungen; für einen Augenblick hatte ich das Gefühl einer Ohnmacht, wie wenn ich tief und tiefer herabsankt. Dann klärt es sich wieder ein wenig um mich, die Wasser flossen ab und ich stand mich an meinen alten Standort gelehnt. Wieder und wieder schlugen die Wasserberge über das Schiff: von allen Seiten schienen sie auf einmal sich aufzuteilen wie riesige Pyramiden, und mit einem klatschenden Gerölter segten sie dahin. Für Momente war das Schiff ganz begraben zwischen dem Chaos von niedergedonnerten Wassermaßen aufschäumenden Wellen. So sahen wir dem Tode ins Angesicht, eng aneinander gepreßt in der undurchdringlichen Dunkelheit, deren schwarzer him und der wallender Schleier nur für Augenblicke durch ein jähres Aufblitzen zerteilt wurde und uns wie in einer plötzlichen Vision den Ardcund des Schreckens und des Unterganges eröffnete . . . Doch das Schiff trotzte dem Orten, die Mannschaft kam glücklich davon, und als kostbarster dem Unwetter abgerungenet Schatz wurde die Schatzkammer sorgfältig aufbewahrt.

## Allerlei Wissenswertes.

## Die Entstehung der Rechtshändigkeit des Menschen.

Von Zeit zu Zeit macht sich eine Strömung dahin gestellt, daß der Mensch seine überwiegend vorhandene Anlage zur Rechtshändigkeit zu befähigen und sich zu einem rechten Zweihänder erziehen sollte. Vor circa fünf Jahren hat ein neuer Kreuzzug für die Zweihändigkeit oder, wie man oft auch gelehrter ausdrückt, Ambidexterie (eigentlich Dextroterehändigheit) eingesetzt. Wahrscheinlich wird aber auch diesmal die dahin ziellende Bewegung wieder im Sande verlaufen. Ein bettorragender Anatom, Professor Browne, hat Anfang Mai in einem Vortrag vor der Royal Institution mit dicken Wörtern das Urteil ausgesprochen, die Ambidexterie sei eigentlich falsch für die große Rasse weder möglich noch wünschenswert, vielmehr verdanke der Mensch seine hohe Entwicklung gerade der überlegenen Rechtshändigkeit seiner rechten Hand. Die Rechtshändigkeit ist übrigens eine sehr alte Erscheinung, steht nur in der Kunst der Griechen, hat sie nicht offenbar sondern sie ist auch schon im Zeitalter der anatolischen und ägyptischen Weisheit vorhanden gewesen. Allerdings ist bekannt worden, unsre Urabnien zur Steinzeit haben Stoffhämmer gewiesen. Browne hält es dagegen für zweifellos, daß im Bronzealter bis hinauf zur ältesten Steinzeit die Rechtshändigkeit wenigstens schon in der Entwicklung begriffen gewesen und sogar schon bei Tieren in der Veranlagung zu finden sei. Keine zu einer gewissen Kultur entwicklungsfähige Rasse oder Nation haben beide Hände gleichmäßig gebraucht. Den Jungenmann ist freilich nachgelegt worden, daß sie durch Gewöhnung und sogar durch geistliche Beschriftung zum gleichmäßigen Gebrauch beider Hände gebracht seien, aber Professor Browne verweist auf Grund der Ausübung einer hohen jüdischen Autorität diese Ansicht in das Reich der Märchen. Es ist auch sicher gewis, daß die Ambidexterie Stimulierung zu

meint, wenn man hört, daß sie unter Idioten verbreiteter ist als unter gesunden Menschen. Anatomen können das aber darüber nicht wundern, weil der bevorzugte Gebrauch der rechten Hand eben mit der Entwicklung des Gehirns und zwar mit einer übertragenden Ausbildung der linken Gehirnhälfte, in Zusammenhang steht, während die rechte Hälfte des Gehirns die linke Körperseite regiert. Ein weiterer Aufschluß hat dieser Zusammenhang nach dem Ergebnis des berühmten Sprachzentrum im Schenkel zu erbringen, das in der ersten, nach ihrem Erstdeutschen Broca benannten Zentraleinheit des Gehirns seinen Sitz hat. Es kann nicht später festgestellt werden, daß eine Verlegung dieses Gehirnzells, der auf der linken Seite liegt, einer rasch einsetzigen Wundheilung die Erfreude rauscht, einem lufthungrigen aber nüchtern. Es versteht sich nur fast von selbst, daß es entweder unbedingt oder doch nicht unbedingt ist, wann der Mensch dieser in dem Bau seines Gehirns zufindenden Veranlagung zur Rechts- oder Linkshandigkeit gewohnt aufzugeben zu müssen sich bewähren wollte. Eine solche Umstimmung der linken Hand kann natürlich durchgewachsene Erfahrungen und Handarbeiten leicht schaffen, vielleicht vom schwäbischen Ritter fern, es ist aber durchaus verfehlt, wenn der Schluß ziehen zu wollen, daß jeder Mensch einen Nutzen des Gebrauchs seiner Linke daselbst zu verlieren scheide und könnte. Professor Browne schließt seine Ausführungen mit der Anmerkung, daß unsre Jungenhälfte ein der größten Überfüllung füßen würden, wenn sie immer dass Schreiben mit beiden Händen schreiben zu lernen und kann gar vielleicht mit beiden gleichzeitig schreiben.

## Ständesamtliche Nachrichten

10-116-200 - October 1993

卷之三

at Sonnen: Name und Geschlecht des Sohnes.  
 6. Kremper. Schneider G. W. H. Rempp. 2. Schmid  
 der H. R. Grasmannschen. 1st Sohnrechtsler A. J. B. Schmid  
 der Mutter G. S. A. Dittmar. Döpfer G. O. C. Grünf  
 ürtner F. C. D. Blehm (Grüfflinge). 17. Dittmar W.  
 2. Gräfinnchen. Schmid G. H. A. Oest. Weißentstellet  
 2. G. Ober. Matrose G. S. A. Krepp. 18. Arbeiter W.  
 2. A. Dittmar. 19. Oberförster G. P. Fahr (Grüfflinge). Schu  
 macher W. H. H. Dittmar. Müller A. O. J. Züger.  
 Schmid G. A. H. Böckeler. Mitterer G. H. S. Hörpner.  
 Müller G. Müller. Schwarzmeister G. H. J. Richter  
 Müller G. Müller. Schmid G. H. H. Müller. G. L. Freude

Mr. W. C. Penick, — present by invitation  
Gen. W. W. Penick & G. F. Penick.  
Mr. W. C. Penick, — present by invitation  
Gen. W. W. Penick & G. F. Penick.

Maurer J. D. H. Bollow. Bierfahrer A. H. Both. Zimmermann F. Chr. F. H. Sellmann. Kutscher W. J. H. C. Waact. Schlosser F. C. Stöckel. 15. Arbeiter W. H. Harms. Bäcker R. M. F. Kröger. Heizer A. R. R. Jakrewski. 16. Schriftschrer A. A. Müller. Arbeiter F. H. H. Schwarkopf. Feuermann A. W. F. Kuhlmann. Bäcker M. Hirschberg. 17. Maler H. C. G. Dabelstein. Arbeiter M. F. H. Danitz. Tischler F. F. N. P. Lübbe. Briefträger F. F. H. Dopp. 18. Bäcker A. M. Holz. Verstärkungsbeamter W. R. Dreege. Sekretär A. F. W. Meyer. Kutscher A. Hill. Schlosser M. F. G. Schröder. 19. Schlachtermeister M. D. Keil. 20. Hausvater der Idiotenanstalt F. W. Gordon. Heizer A. Goldmann. 21. Zimmermann W. F. F. Fraederich. 22. Flusschiffergehilfe F. A. Olsson.

### Augeordnete Aufgebote.

18. November. Architekt L. C. Lehmann in Osnabrück und Martha Maria Magd. Marg. Schaumfell. Maler F. Fr. H. Steen und Cl. C. A. Gerken. Kutschler H. J. H. Oldenburg und W. L. C. Block. Uhrmacher N. P. Christensen in Flensburg und D. B. M. Gravenholdt. Arbeiter H. J. C. R. Köhler und B. A. M. Baumann in Gostorf. Telegraphenarbeiter C. P. Kirschnick und L. C. C. Meyborg in Glenzow. 19. Schmiedemeister Herm. H. A. C. Steincke in Schönwalde i. H. und M. C. Tesnau in Lebau. Arbeiter H. J. Sufsdorf und A. M. D. Wriedt in Schüresdorf. Kaufmann F. W. H. Matewitz in Radeburg und L. W. M. Vorckamp. Arbeiter H. J. Chr. Dahlmann und B. L. P. Brohl. Mechaniker J. H. A. Behrens und A. L. H. Lemke. Buchhalter H. H. G. Schröder und Witwe A. M. B. Schröder geb. Kistenmacher. 21. Expedient P. H. Kopf und A. R. M. Frank in Eckernförde. Kaufmann C. H. J. Westphal und L. L. M. Graap in Wittenburg. 22. Ingenier C. B. B. Wittich und L. T. Weinert. Terrazzearbeiter A. Scodellaro in Wismar und C. Lenardon. Arbeiter G. C. R. Robrahn und C. C. C. Koch. Viehhändler W. H. Stapelfeldt und O. W. L. M. Bormann. Sattler W. A. J. Reichenhert und A. M. C. Kutschler, beide in Karstedt. 23. Buchbinder H. Chr. C. Seebreht und C. M. C. Gösch.

## Geschäfte.

19. November. Schlachter H. G. Prehn in Kiel und  
 M. C. E. Ohlson. Friseur L. H. Harder und A. A. M.  
 Baigt. Barbier L. H. M. Redding und M. Kunz. Krämer  
 L. H. F. Koch und J. S. J. Boldt. 21. Fettwarenhändler  
 W. Chr. H. Witt in Hamburg und W. S. C. Kasten. Gast-  
 wirt H. C. H. Baigt und J. M. M. Scharbau in Rothen-  
 hausen. 23. Handlungsgehilfe G. G. F. Heine und C. G.  
 F. M. D. L. Jesjen. Arbeiter W. A. H. Schröder und Chr.  
 D. W. Poggensee. Mieter A. H. F. Bibau und C. F. L. C.  
 W. Berlies. Kaufmann C. H. A. Schmidt in Hamburg und  
 R. Horns. Brenner A. G. Chr. Staact und G. F. L.  
 Meyer. Arbeiter H. F. F. Timm und die geschiedene M.  
 Th. Sierks geb. Schubb.

Erbefälle.

16. November. G. C. F. geb. Schulze, Chefrau des  
 Navigationschullehrers J. Krauß, 20 J. 17. F. G. J. W.  
 Muster, 1 M. 18. A. W. Ebinger, 4 M. L. W. L. geb.  
 Schröder, Witwe des Kaufmannes C. F. G. Hahn, 70 J.  
 Bäcker A. G. A. Schmidt, 42 J. A. M. C. geb. Hübner  
 Witwe des Bäckermeisters W. Chr. H. Petri, 55 J. D. C.  
 H. Chr. C. geb. Mesnitsow, Chefrau des Arbeiters H. Chr.  
 F. Zapel, 37 J. 19. Privatiere L. E. Schmidt, 65 J. C. E.  
 totgeb. Knabe, B.: Agent C. F. F. Hause, H. M. 20.  
 Bremer, 16 J. A. M. Chr. geb. Wulf, Witwe des Arbeiters  
 H. K. Thieszen, 77 J. Ein Knabe, 2 J. B.: Arbeiter  
 H. H. Blohm. M. S. Chr. geb. Schröder, Chefrau der  
 Arbeiters C. F. J. H. W. Reddin, 59 J. C. M. D. geb.  
 Schmidt, Witwe des Arbeiters F. H. L. Poppe, 73 J.  
 M. S. geb. Jacobsdotter, Chefrau des Arbeiters A. H.  
 Howoldt, 51 J. A. H. E. Chr. von Ohlen, 1 J. 10 M.  
 Instrumentenmacher Chr. H. W. Rueich, 74 J. Arbeiter  
 R. J. M. Heincke, 45 J. S. L. C. geb. Ultermark, Witwe  
 des Gärtners C. F. A. Hagen, 88 J. 21. M. M. Wulf  
 + M. Früherer Schuhmachermeister F. Chr. Witt, 39 J.  
 Chr. M. M. geb. Paetow, verm. Koch, Chefrau des Arbeiters  
 H. H. Mueß, 73 J. H. P. Wulf, 4 M. C. geb. Reit  
 Chefrau des Arbeiters F. W. C. Zimmer, 33 J. Barbier  
 C. E. G. Stahl, 67 J. (Mölln i. Q.) 22. B. M. H. Chr.  
 geb. Grube, Chefrau des Milchhändlers R. F. Planthäfe  
 48 J. B. H. Hartus, 4 M. 23. Ein totgeb. Mädchen, 22  
 Kaufmann O. C. J. Ahrendt. Schlachter F. C. C.  
 Vollert, 44 J.

## Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist eben das 8. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Finanzkrise. — Die Vereidigung der Bergbauern. Von Kautsky. — Eichendorff. Von H. Strobel. — Überspannung der Demokratie. Von Hans Bloch. — Die Verbesserung der Armenpflege. Von Friedrich Kleis (Wurzen). — Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Gärtnergewerbe. Von Otto Albrecht (Berlin). (Schluß) — Literarische Rundschau: Paul Göhre, Das Warenhaus. Von Adolf Braun. Übertritt a. D. Dr. Schäfer. Der nationalsozialistische Schwachpunkt. Von Dr. Siegfrieda. A. Kuprin, Der Fleisch und andere Novellen. Von C. Korn. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 3,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann diese bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Einzelne Hefte kostet 25 Pfennig. Probenummern etc.

**Fachblatt für Holzarbeiter.** Heft II des zweiten Jahrgangs, November 1907. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. Das Novemberheft der Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift enthält einen interessanten Artikel von Joseph Avo. Zur über "Das Maschinenmäder-Zukunft". Der selbe Mitarbeiter berichtet über die Ausbildung in München gegründeten "Deutschen Werkbund", während sich Franz Hammel über den Speiseschranks breitet. Das Heft enthält ferner den Schluß eines mit Abbildungen versehenen Artikels von Gewerbeschullehrer Einfeltrüller über "Fußböden" und den Anfang einer Arbeit derselben Verfassers über "Wandträselungen, Wandbeläge". Von den Abbildungen, die dieses Heft enthält, bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiten Richard Nier schmids, Ludwig Hohlweins, von Meta Honigmann, Herr Kleinheimpel und Margarete Junge, sowie Originalearbeiten des Chr. Hövels und anderen. Ein Abonnement dürfte für alle Holzarbeiter sehr empfehlen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist 1 Mark pro Werketjahre bei allen Postanstalten und Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu beziehen. Verlag: Adler, Stuttgart.

Eigentwörtlicher Redakteur: Prof. Stettinius.  
Die Sämtlichen Preise werden übernommen.